

Der deutsche Tabak-Arbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes



Erscheint Sonnabends. Redaktionschluss Montags. Bezugspreis monatlich 40 A, ohne Bringerlohn. Anzeigenpreis 35 A für die sechsgespaltene Millimeterzeile. Redaktion, Expedition, Verlag: Bremen, An der Welde 20, Tel. Domsheide 207 80
Verantwortlicher Schriftleiter: P a u l B a l f e w e i l. Verantwortlich für die Anzeigen: B r u n o O l d i g s
Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband. Druck: Bremer Zeitung, Verlagsgesellschaft m. b. H. Sämlich in Bremen



Nummer 51/52

Bremen, 23. Dezember

Jahrgang 1933

Weihnachten 1933

Stille Nacht — heilige Nacht, dies wunderbare Lied des deutschen Volkes, das an das Herz greift und alle Kindheitserinnerungen und Träume auferstehen läßt, erklingt in diesem Jahre froher, hoffnungstreudiger. Liebe geben und nehmen bedeutet erst wirkliches Glück auf Erden.

W e i h n a c h t e n — geweihte Nächte — der Sieg des Lichtes über die Finsternis — Winter-Sonnenwende — der Sieg des Glaubens!

Als das Christentum mit revolutionärer Gewalt die alte Welt zu erobern begann, da war es die alles überragende Kraft der tiefinnerlichsten Ueberzeugung, welche die Märtyrer dieser neuen, einzigartigen Lehre bestehen ließ gegen eine Welt von Feinden.

Vergessen wir dies niemals, daß über diese Welt von Feinden nur mit Waffen des Geistes, mit einem einzig dastehenden Fanatismus der Sieg davongetragen wurde. Die ersten Christen waren unbedingt ganz große, bedeutende Menschen.

Von manchem, was dann später im Namen des Christentums gesehen, wollen wir hier nicht sprechen, es ist auch hier nicht die Aufgabe, zu berichten, wie Inhalt und Form und die Kämpfe darum zum Schicksal deutscher Menschen, ja überhaupt Deutschlands wurden, aber eins wollen wir betrachten:

In der Opferbereitschaft und Liebe, welche das Christentum für alle Menschen fordert, lag die Gewalt, welche zum Siege führen mußte, in einer Welt, die gerade im römischen Weltreich zur Zeit des Niederganges in ödem, egoistischem Materialismus lebte.

Wir Nationalsozialisten sind die Träger einer völligen Weltanschauung, wir trennen bewußt religiöses Bekenntnis, das dem Jenseits dient, und unsere politische Weltanschauung, die dem Diesseits dient. Jedoch für religiöses Bekenntnis wie für politische Weltanschauung gilt dennoch darin daselbe:

Von der inneren Kraft ihrer geistigen Träger, von der fanatischen Treue und Ueberzeugung hängt einfach alles ab. Und genau so, wie die christliche Religion ihre Märtyrer hat, so hat auch die Weltanschauung des Nationalsozialismus die ihren!

Liebe, Fanatismus, Treue sind die großen Garanten für den Sieg und den Bestand einer Idee. Wie diese Kräfte einstmals dem Christentum zum Durchbruch verhelfen, so sind sie genau so in Erscheinung getreten bei den Kämpfen bis zum Siege des Nationalsozialismus in Deutschland, und nicht die brutale Gewalt ist der Sieger gewesen — in beiden Fällen —, sondern die Kraft der Idee, die ihren Verkünder bis in die letzten Kasern seines Herzens beherrscht.

Wo so viel Opfermut und Liebe eingeseht, da wird gerade zu diesem Weihnachten der rechte Augenblick gekommen sein, um zu mahnen, daß zum Segen des deutschen Volkes vor Idealen, die von so großen Kräften getragen werden, jede Achtung am Plage ist.

Als Volkskünder, die wir durch unser Blut und Rasse zusammengehören, wollen wir in Achtung zueinander

stehen. Wir bringen unsere Liebe und Opferbereitschaft für unser Volk und Vaterland und auch für unsere religiöse Ueberzeugung.

In der Notgemeinschaft des deutschen Volkes sind wir alle fest umschlossen und zusammengefügt, wir fühlen die innere Verwandtschaft zu jedem deutschen Volksgenossen, denn mit uns allen marschieren die neue Zeit!

Die Weihnachtsglocken klingen daher uns so besonders lieb und vertraut, denn sie tragen uns neue Klänge entgegen, sie läuten stärker, wuchtiger, sie umfassen mit Liebe die Herzen jedes einzelnen deutschen Menschen — und sie vergessen niemanden.

Durch viele Opfer, durch viel Liebe nur ist dies wirklich erste deutsche, frohere Weihnachten möglich geworden. Freuen wir uns denn von ganzem Herzen! Eltern können, auch wenn die Gaben noch so klein, ihre Kinder froher beschenken, weil sie fühlen, wie ihnen selbst das größte Geschenk wurde:

Die Gewißheit auf eine bessere Zukunft für ihre Kinder. Wir denken auch, daß in diesem Jahr wirklich allen zum Weihnachtsfeste Hilfe und Gaben gebracht wurden, welche dieser bedürfen. Nur so können wir uns wirklich freuen, weil eben keiner vergessen wurde. Kein deutscher Volksgenosse sollte ohne Freude sein.

*

Der deutsche Handarbeiter ist frei geworden von dem seelischen Druck vergangener Jahrzehnte. Mit anderen Gefühlen als früher steht er heute diesem Feste gegenüber. Es ist zum ersten Male etwas ganz Großes geworden:

Das Fest der Liebe und des Opfers
in der Volksgemeinschaft!

Mancher, der abgewandt war in den Zeiten des öden Materialismus, steht da — denkt zurück an seine Kindheit — und schafft seinen Kindern, was ihm selbst einst größtes Glück bedeutet hat.

Das Gemütsleben in uns ist wacher geworden und wir fühlen, wie gerade dadurch eine größere, innere Befriedigung über uns kommt.

Wir atmen tief auf, die Last weicht von uns. Wir blicken mit klaren Augen vorwärts in die neue Zeit.

Glocken erklingen, wir strecken die Hände aus, ein jeder deutscher Volksgenosse ist uns lieb.

Erst jetzt, im Nationalsozialismus, ist Weihnachten das geworden, was es in dieser Vollendung noch niemals gewesen: Das Fest der Liebe — das Fest des Opfers.

In uns klingen die Verse des deutschen Dichters Richard Dehmel:

Was ist stärker als Not, Sorge, Leid?

Ein Herz voll Opferfreudigkeit.

Last brechen, Last biegen,

Es wird siegen.

Ein ganzes Volk so herzugestählt:

Zum Hort der Menschheit ist es von Gott
erwählt.

W. P.

Der Arbeitsmarkt im Tabakgewerbe hat im November sich weiter verbessert

Die in unserem Verbands für Ende November aufgenommene Statistik über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit umfaßt 136 431 Mitglieder, also fast 7000 Mitglieder mehr als am Ende des Monats Oktober.

Für die Tabakindustrie insgesamt ist eine Abnahme der Arbeitslosen und der Kurzarbeiter zu verzeichnen, während die Prozentzahl der Voll- und Ueberarbeiter von 66,07 auf 68,51 vom Hundert gestiegen ist. Die Kurzarbeit hat in allen Branchen abgenommen, am stärksten in der Zigarettenindustrie (um fast 12 Prozent) und im Rauchtabakgewerbe (um rund 7 Prozent). Die Prozentzahl der Voll- und Ueberarbeiter hat sich erhöht in der Zigarettenindustrie um 10,2; im Rauch- und Schnupftabakgewerbe um rd. 9; in der Zigarrenherstellung um 1,2 und im Rauchtabakgewerbe um 0,5 v. H.

Erfaßt von der Statistik wurden 29 878 männliche und 106 553 weibliche, zusammen 136 431 Verbandsmitglieder. Von diesen waren

	Männl.	Weibl.	Zusammen
Arbeitslose	3 952	8 772	12 724
Kurzarbeiter	5 800	24 442	30 242
Vollarbeiter	18 674	68 093	86 767
Ueberarbeiter	1 452	5 246	6 698

Zusammen 29 878 106 553 136 431

Verkürzt war die tarifliche Wochenarbeitszeit um Stunden

bei	1—8	9—16	17—24	25 u. mehr
männlichen	3 554	1 200	637	409
weiblichen	12 168	7 009	4 101	1 164
	15 722	8 209	4 738	1 573

Ueberschritten wurde die tarifliche Wochenarbeitszeit um Stunden

bei	1—3	4—6	7 u. mehr
männlichen	589	602	261
weiblichen	2 160	2 544	542
Zusammen	2 749	3 146	803

Von den statistisch erfaßten Verbandsmitgliedern gehörten zur Herstellung von

	Männl.	Weibl.	Zusammen
Zigarren	24 973	91 457	116 430
Zigaretten	2 009	10 295	12 304
Rauchtak	1 167	1 630	2 797
Rauch- und Schnupftak	1 729	3 171	4 900
Zusammen	29 878	106 553	136 431

Die ermittelten Arbeitslosen, Kurzarbeiter, Voll- und Ueberarbeiter verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Branchen:

	Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
Zigarren, ml.	3 301	3 389	16 891	1 392
wbl.	6 440	16 170	63 693	5 154
Zuf.	9 741	19 559	80 584	6 546
Zigaretten, ml.	335	982	692	—
wbl.	1 807	5 830	2 658	—
Zuf.	2 142	6 812	3 350	—
Rauchtak ml.	65	1 004	98	—
wbl.	67	1 418	145	—
Zuf.	132	2 422	243	—
Rauch- und Schnupftak ml.	251	425	993	60
wbl.	458	1 024	1 597	92
Zuf.	709	1 449	2 590	152

Um die Veränderungen gegenüber dem Vormonat deutlicher in Erscheinung treten zu lassen, setzen wir die Verhältniszahlen der letzten beiden Monate untereinander. Von je hundert der statistisch erfaßten Mitglieder waren

	Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
Tabakindustrie insgesamt				
Oktober	9,45	24,48	62,62	3,45
November	9,32	22,17	63,60	4,91
	- 0,13	- 2,31	+ 0,98	+ 1,46
Zigarrenherstellung				
Oktober	8,62	17,78	69,57	4,03
November	8,37	16,80	69,21	5,62
	- 0,25	- 0,98	- 0,36	+ 1,59
Zigarettenherstellung				
Oktober	15,81	67,11	17,08	—
November	17,41	55,36	27,23	—
	+ 1,60	- 11,75	+ 10,15	—
Rauchtakherstellung				
Oktober	4,69	87,07	8,24	—
November	4,72	86,59	8,69	—
	+ 0,03	- 0,48	+ 0,45	—
Rauchtak- und Schnupftakherstellung				
Oktober	15,50	36,51	47,57	0,42
November	14,47	29,57	52,86	3,10
	- 1,03	- 6,94	+ 5,29	+ 2,68

Anschließend bringen wir noch eine Aufstellung über die in der letzten Novemberwoche pro berichtendem bzw. pro beschäftigtem Verbandsmitglied durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden und dazu die Vergleichszahlen der letzten Oktoberwoche. Von den statistisch erfaßten Mitgliedern wurden Arbeitsstunden geleistet:

	pro berichtendes Mitglied	pro beschäftigtes Mitglied
Zigarrenherstellung		
Oktober	41,72	45,66
November	42,29	46,14
	+ 0,57	+ 0,48
Zigarettenherstellung		
Oktober	25,35	30,11
November	26,48	32,07
	+ 1,13	+ 1,96
Rauchtakherstellung		
Oktober	40,00	41,97
November	40,01	41,99
	+ 0,01	+ 0,02
Rauchtak- und Schnupftakherstellung		
Oktober	37,92	44,87
November	38,88	45,45
	+ 0,96	+ 0,58

Allgemeinverbindlich

Die nachstehend verzeichneten Tarifverträge werden im angegebenen Umfange gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung (Reichsgesetzblatt 1928 I S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

I. Parteien des Tarifvertrages

a) auf Arbeitgeberseite:
Reichsverband Deutscher Zigarrenhersteller E. B., Berlin

b) auf Arbeitnehmerseite:
Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Bremen.

II. Entscheidung des Treuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Niedersachsen vom 31. Oktober 1933

a) betr. Zusatz zum Reichstarifvertrag und
b) Abänderung des Reichstarifvertrages
Nachträge zum allgemeinverbindlichen Reichstarifvertrag vom 22. März 1933 (8. Juli 1932).

III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
Gewerbliche Arbeiter in der Zigarrenherstellung.

IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
Gebiet des Deutschen Reiches.

V. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit:
zu II a) 1. Dezember 1933
zu II b) 1. Januar 1934

VI. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit:

Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, jeweils mit dem Tarifvertrag.

Im Auftrag
gez. Dr. Kaldkrenner,
Reichsarbeitsministerium.

Eingetragen am 7. Dez. 1933 auf Blatt 10 793 Ifd. Nr. 44 des Tarifregisters.

Der Registerführer:
gez. Schulz.

Aus dem Tabakgewerbe

Weihnachtsspende der Zigarettenfabrik Dreßler

Wenn die Tage kürzer werden und die Menschen sich in wärmere Kleider hüllen, wenn die Mutter Erde sich vielleicht gar schon mit einer weißen Decke überzieht, dann ist das größte Fest der Deutschen, das Weihnachtsfest, herangerückt. Schon Wochen vorher wird darauf gerüstet. Wohl jeder Volksgenosse hat am Weihnachtsheiligabend den Wunsch, andere zu beglücken. Nie fühlen sich die Menschen so eng miteinander verbunden, als an diesem Tage.

Von diesem Gedanken hat sich auch der Inhaber der Zigarettenfabrik Dreßler leiten lassen, indem jeder gewerbliche Arbeitnehmer seines Betriebes ein Weihnachtsgeschenk in bar erhalten soll. Die zur Auszahlung kommenden Beträge werden gestaffelt nach den sozialen Verhältnissen. So erhält z. B. ein lediger Arbeitnehmer ohne Angehörige 20 RM., ein verheirateter Arbeitnehmer mit Kindern 25 RM. und für jedes Kind 5 RM. Bei den zurzeit rund 2000 gewerblichen Arbeitnehmern der Firma Dreßler handelt es sich hier um ein Weihnachtsgeschenk von zirka 70 000 RM. Darüber hinaus gewährt die Firma jedem Arbeitnehmer noch 100 Stück Zigaretten.

Diese großzügige Handlungsweise erbringt erneut den Beweis, daß der Inhaber der Zigarettenfabrik Dreßler nach wie vor nach dem Leitsatz unseres Führers Adolf Hitler „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ handelt.

Die Frau in der Kranken- u. Wohlfahrtspflege

Eines der ältesten Arbeitsgebiete der Frau ist die Pflege und Betreuung krank-kranker und schwacher Menschen. Trotzdem aber wurde die Krankenpflege bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts nicht als Beruf ausgeübt, sondern aus christlicher Nächstenliebe durch die in den religiösen und karitativen Vereinigungen zusammengeschlossenen „Schwestern“. Es genügt für die Durchführung der primitiven Krankenpflege ein mitfühlendes Herz und geschickte Hände. Nach und nach aber, insbesondere mit den Fortschritten der ärztlichen Wissenschaft, wurde erkannt, daß eine geordnete Krankenpflege ohne Ausbildung nicht möglich ist, und die religiösen und karitativen Mutterhäuser übernahmen die Ausbildung ihrer Schwestern. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts gründete das Rote Kreuz eine Reihe von Mutterhäusern, die sich ebenfalls mit der Ausbildung von Schwestern beschäftigten; aber nicht mehr nur auf der Grundlage der christlichen Nächstenliebe, sondern bereits unter der Idee der vaterländischen Hilfsarbeit. Die von diesen Vereinigungen ausgebildeten Schwestern genügten aber noch immer nicht zur Bewältigung des Krankenpflegedienstes in Deutschland, und es fanden eine Reihe Hilfskräfte in der Krankenpflege Verwendung, die sogenannten Wärterinnen oder Pflegerinnen. Diese waren entweder unausgebildet oder aber in kürzeren Kursen ein wenig mit den Hauptbegriffen der Krankenpflege vertraut gemacht worden, hatten sich aber im Laufe der Jahre durch ihre praktische Tätigkeit so viele Kenntnisse erworben, daß ihre Tätigkeit sich vielfach

kaum von der der Schwestern unterschied. Eine Ausbildung in der Krankenpflege war ihnen aber, sofern sie sich nicht an ein Mutterhaus binden wollten, unmöglich. Seit der Staatsumwälzung ist jedem Menschen die Ausbildung in der Krankenpflege sowie den damit zusammenhängenden Nebenberufen und die Erwerbung der staatlichen Anerkennung ohne Bindung an ein Mutterhaus zugänglich.

Nun herrscht aber gerade über den Schwesternberuf, weil er früher vorwiegend den Töchtern des Mittelstands zugänglich war, eine etwas verworrene Vorstellung: schwärmerisch veranlagten jungen Mädchen und vom Leben enttäuschten älteren Mädchen wird die Tätigkeit der „Schwester“ immer verlockend erscheinen, denn es ist doch herrlich, seine Liebe den kranken Mitmenschen zu schenken, sie aufzuheitern, ihnen ihr Schicksal erträglich zu machen und sie zur vollen Gesundung zu führen. All denen, die nur mit diesen Gedanken in den Krankenpflegeberuf gehen, wird eine furchtbare Enttäuschung zuteil. Es gibt kaum einen Beruf, der so viele und so hohe Anforderungen an den ganzen Menschen stellt, wie gerade der Krankenpflegeberuf. Nicht allein auf die zwar unbedingt erforderliche Neigung, sondern vor allem auf die körperliche und geistige Eignung kommt es an. Vorbedingung ist eine tadellose Gesundheit, insbesondere ein gesundes Herz, gute Augen, scharfes Gehör und gute Nerven. Ferner ist Intelligenz erforderlich, Anpassungsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, leichte und rasche Auffassungsgabe, Geduld, freund-

liches Wesen, Zuverlässigkeit, Geistesgegenwart und Herzentakt. Daneben ist, da doch der Mensch Mittelpunkt der Tätigkeit ist, ein hohes Maß allgemeiner Menschenliebe Vorbedingung, da neben der körperlichen Betreuung eine der wichtigsten Aufgaben der modernen Krankenpflege darin besteht, den Kranken mit dem Willen zur Gesundung zu erfüllen, sein Interesse für die Geschehnisse der Welt aufrechtzuerhalten und ihm den Uebergang in das Arbeitsleben zu erleichtern.

Ein kurzer Umriss der Tätigkeit in der Krankenpflege zeigt, wie groß die gestellten Anforderungen sind. Neben der körperlichen Pflege und Wartung der Patienten, zu der eine Reihe nicht gerade angenehmer Arbeiten gehört, obliegt der Schwester die Beobachtung des Krankheitszustandes, die Ausführung sämtlicher ärztlichen Verordnungen, das Wechseln der Verbände, die Ueberwachung der Einnahme der Mahlzeiten und vielfach noch ein Teil der Reinigungsarbeiten im Krankensaal. Die zuverlässige und pünktlichste Pflichterfüllung erfordert eine ununterbrochene angestrengte körperliche und geistige Tätigkeit. Führt man all das den in den Beruf strebenden jungen Menschen vor Augen, dann ergreift manch eine viel lieber einen anderen Beruf.

Die Betätigungsmöglichkeit der Frau in der Kranken- und Wohlfahrtspflege ist überaus vielfältig. Neben der Kranken- und Geisteskrankenpflege kommen die Säuglings- und die Kleinkinderpflege, die Tätigkeit als Hebamme, als technische Assistentin und als Wohlfahrts-

Ueber deutsche Volksernährung

Allgemeines

Unter den Begriff des Winterhilfswerkes „Kampf dem Hunger“ fällt auch die Aufklärungsarbeit über Volksernährung, die von der Abt. II der NSD. und der Reichsarbeitsgemeinschaft für Volksernährung (R. W. d. L.) vorbereitet wird. Es genügt nämlich nicht, daß Hunderttausende von Zentnern Kartoffeln, Getreide usw. gestiftet und den Notstandsgebieten zugeleitet werden, das Volk muß auch darüber aufgeklärt werden, wie diese Gaben am besten zu verwerten und zuzubereiten sind. Gerade über diese Dinge weiß besonders die junge Arbeiterfrau, die, kaum dem Kindesalter entwachsen, schon in die Fabrik mußte, oft recht wenig.

Aber auch auf dem Lande haben sich seit dem Ausbau des Eisenbahnnetzes die Ernährungsverhältnisse zum Teil wenig günstig gestaltet, indem der Bauer seine wertvollen Naturprodukte, vor allem die Milch, nach der Stadt liefert, um dafür Bargeld zu bekommen, das er für

Steuern, Hypothekzinsen und dergleichen der Wirtschaft entziehen muß. Der Bäuerin stehen infolgedessen die alten vertrauten Volksernährungsmittel nicht mehr zur Verfügung und auch sie muß für die neuen Verhältnisse geschult werden.

Es wird zurzeit ein Stab von Kräften ausgebildet, der die Aufklärungsarbeit im Volk in breiter Front aufnehmen soll in Form von Vorträgen, Kostprobenausgaben, Kochkursen und dem Vertrieb von billigen volkstümlichen Kochbüchlein, ferner durch Einwirkung auf die Wohlfahrts-Vehr- und Arbeitsdienstküchen.

Die Ernährung ist in wirtschaftlicher und gesundheitlicher Hinsicht wohl das Wichtigste für ein Volk; Wohl und Wehe jedes einzelnen und jeder Familie hängen tagtäglich unmittelbar davon ab. Ueber die Hälfte unseres gesamten Wirtschaftsumsatzes findet darin Verwendung. Der Reichsernährungsminister Darré schrieb schon vor Jahren „... Vom

Standpunkt eines organischen Staatsgedankens aus ist die Ernährungsfrage wohl die vornehmste Aufgabe, vor welcher die Staatsleitung steht...“

Der alte Staat kannte eine amtliche Führung auf dem Gebiet der Ernährung nicht. Infolgedessen machte sich ein Interessentenhaufen, der nur an den eigenen Gewinn dachte, auf ihm breit und erzeugte eine große Verwirrung. Industrien, welche die Naturprodukte verteuerten und der Großhandel mit Importwaren suchten den Rang abzulassen, An der Propagierung der wirtschaftlichsten und billigsten einheimischen Nahrungsmittel, die sehr häufig die besten sind, hatte niemand ein Interesse, weil daran zu wenig verdient wurde.

Die nationalsozialistische Revolution hat auch auf die praktischen Lebensgebiete hinübergreifen. Im Rahmen der gesamten Gesundheitsführung, die unserem Volke künftig zuteil werden wird, wird der Ernährung ein besonderer Platz eingeräumt und zwar von gesundheitlicher Seite aus im Sinne der Verbraucherschaft und in Zusammen-

pflegerin in Frage. Die Ausbildung in den vorgenannten Berufen ist so vielfältig und verschiedenartig in den einzelnen Ländern Deutschlands für die einzelnen Berufsgruppen geregelt, daß es schwierig ist, diese dem Laien in kurzer Form verständlich zu machen. Es ist daher erforderlich, die einzelnen Arbeitsgebiete gesondert zu behandeln.

Hier nur die Vorbedingungen für die einzelnen Berufe. Für die Kranken- und Säuglingschwester sowie die Hebamme genügt der Nachweis einer mit Erfolg abgeschlossenen Volksschulbildung. Sehr wünschenswert und wertvoll sind hauswirtschaftliche Kenntnisse. Für die tech-

nische Assistentin und die Wohlfahrts-
pflegerin ist abgeschlossene Mittelschul-
bildung vorgeschrieben; doch werden auch
Volksschülerinnen nach Ablegung der
„schulwissenschaftlichen Vorprüfung“ zur
Ausbildung zugelassen. Das Ausbil-
dungsalter liegt zwischen dem 18. und 30.
Lebensjahr, in einigen kleineren Län-
dern Deutschlands liegt die Altersgrenze
bei 32 und 34 Jahren. Vor Eintritt in
die Ausbildung ist ein ärztliches Zeugnis
vorzulegen, aus dem die körperliche und
geistige Tauglichkeit zu dem gewählten
Beruf ersichtlich sein muß. Bei der Säug-
lingschwester muß noch vermerkt sein,
daß sie frei von Tuberkulose ist. B.

Manche Familien konnten überhaupt
erst dadurch gegründet werden, daß
Mann und Frau weiterhin einen Beruf
ausfüllten. Die Einschränkung dieser ge-
meinsamen Erwerbsmöglichkeiten würde
die Existenzgrundlage dieser Familien
vielfach zerstören.

Darüber hinaus aber bedroht sie die
Familiengemeinschaft selbst, deren Festig-
keit durch staatliche Maßnahmen ver-
schiedener Art ein wesentliches Ziel der
Reichsregierung ist. Neben dem gesun-
den Trieb einer Familie, einen höheren
Lebensstandard zu erreichen, wird auch
das Streben nach einer besseren Ausbil-
dung des Nachwuchses durch den Kampf
gegen das Doppelverdienertum beein-
trächtigt.

Wenn die Tatsache, daß ein Vater noch
im Berufsleben steht, entscheidend dafür
sein soll, daß ein Sohn oder eine Tochter
keine Arbeit mehr annehmen darf, so
werden hier den Kindern berufliche Ent-
wicklungsmöglichkeiten für die Zukunft
verbaut.

Der Kampf gegen das Doppelver-
dienertum ist auch unsozial, insofern er
den erhöhten Leistungswillen eines Men-
schen oder einer Familie bestraft, wäh-
rend der Doppelverdienert, der mit Kapi-
taleinlagen verbunden ist, unberücksich-
tigt bleibt und aus Gründen der Kapital-
bildung auch unberücksichtigt bleiben muß.

Der Kampf gegen das Doppelver-
dienertum verstößt also sehr häufig gegen
entscheidende soziale Grundsätze, so gegen
den Grundsatz der Leistung, der Familie
und einer gesunden Bevölkerungspolitik.
Hinzu kommt, daß er oft auch wirtschaft-
liche Irrwege beschreitet.

Es gibt zahlreiche Tätigkeiten (wissen-
schaftliche, schriftstellerische, künstlerische
Arbeiten), die nur im Zusammenhang
mit einem Hauptberuf nebenberuflich
ausgeübt werden können. Bei einem
Verbot der Doppelverdienste wäre auch
nicht zu erwarten, daß stets andere, bis-
her erwerbslose Personengruppen die
ausfallenden Funktionen übernehmen
könnten.

Die Frage des Doppelverdienertums

Das Reichskabinett beschäftigte sich am
14. November mit den Fragen des Dop-
pelverdienertums. Dabei wurden fol-
gende Grundsätze gebilligt, womit die
von den verschiedensten Seiten erörterte
Frage zunächst ihren Abschluß gefunden
haben dürfte:

Die Frage des Doppelverdienertums,
die in den schweren Wirtschaftskrisen der
Nachkriegszeit immer wieder die Def-
izientlichkeit beschäftigt hat, ist in der letz-
ten Zeit mit großer Leidenschaftlichkeit
behandelt worden. Zahlreiche Stellen
haben es unternommen, Doppelverdiener
von sich aus auszumerzen und die Ent-
lassung von Arbeitnehmern, die als Dop-
pelverdiener angesehen wurden, zu er-
zwingen.

Die Schwierigkeiten, die in dem
Kampf gegen das Doppelverdienertum
liegen, ergeben sich bereits aus der Be-
griffsbestimmung. Will man einen Dop-
pelverdienst erfassen, so muß man die
Vorfrage klären, was als einfacher Ver-
dienst anzusehen ist. Eine klare Beant-
wortung dieser Frage führt aber zwangs-
läufig zu einer Aufstellung von Ein-
kommenssätzen für jeden Menschen und
jede Arbeiterkategorie, zu einer Art von

Besoldungsordnung, deren Unsinnigkeit
auf der Hand liegt.

Ohne eine derartige Einkommensbe-
grenzung ist die Handhabung des Dop-
pelverdienertums aber unbrauchbar,
da lediglich die äußere Tatsache eines
Doppelverdienstes das entscheidende
Problem nicht erfasst. So würde ein Ar-
beiter, der neben einer Wochenarbeits-
zeit von 36 Stunden noch in ein paar
Stunden sich einen Nebenverdienst ver-
schafft, als Doppelverdiener gelten, wäh-
rend ein anderer Arbeiter, der in einer
Normalarbeitszeit von 48 Stunden be-
schäftigt ist, als Einfachverdiener betrach-
tet wird. Dasselbe gilt für den Familien-
vater, der in Kurzarbeit steht, und dessen
Frau oder Kind noch einen Beruf ausübt.

Der übliche Kampf gegen das Doppel-
verdienertum hat ferner die Gefahr her-
aufbeschoren, daß das Leistungsprinzip
immer mehr in den Hintergrund ge-
drängt wird. So sind es gerade oft die
besten und leistungsfähigsten Menschen,
die auf dem Weg über den „Doppelver-
dienst“ versuchen, durch erhöhte Anstren-
gungen sich einen erhöhten Lebensstan-
dard oder ihren Kindern eine bessere
Ausbildung zu verschaffen.

arbeit mit dem Amt für Agrarpolitik
und dem Reichsernährungsministerium,
die die Erzeugerschaft vertreten.

Das Programm:

Wir streben an die fast ausschließliche
Verwendung inländischer Agrarprodukte,
den Genuß einer Nahrung, die biologisch
hochwertig und dabei billig sein soll. —
Wir lehnen ab gesundheitschädliche,
teure Genußmittel, die meist ausländi-
scher Herkunft sind. Schließlich soll das
Verständnis geweckt werden, für Nähr-
stoff-, Kalorien- und Vitamingehalt der
verschiedenen Lebensmittel, ihre richtige
Behandlung, Zubereitung, Zusammen-
setzung und für eine rationelle Restver-
wertung.

Bei diesem Bestreben ist es ein glück-
liches Zusammentreffen, daß wir es gar
nicht nötig haben, prinzipiell Neues zu
bringen, sondern im Wesentlichen nur
zurückzugreifen brauchen auf die Wieder-
einführung alter bewährter, deutscher
Volkspeisen, die heute fast vergessen
sind. Unser Volk lebte früher viel ein-
facher und kannte in seiner breiten Masse
den Genuß auswärtiger Erzeugnisse

überhaupt nicht, und doch war es körper-
lich viel gesünder und leistungsfähiger.
Die vielen Zahnkrankheiten der moder-
nen Menschheit sind ausgesprochene
Mangelkrankheiten; man stelle sich vor,
wir sollten heute ohne Zahnärzte aus-
kommen, die unsere Vorfahren noch nicht
kannten!

Auch in dem hinter uns liegenden libe-
ralistischen Zeitalter war die arme Be-
völkerung, die sich einfacher und natür-
licher ernährte, gesundheitlich weit besser
gestellt, als die wohlhabende, die sich
scheinbar besser zu ernähren in der Lage
war, deren Ernährung aber zu einseitig,
an gewissen Nährstoffen überreichlich und
an anderen sehr mangelhaft war. Wir
sehen also, daß durchaus nicht der dicke
Geldbeutel eine hochwertige Ernährung
sicherstellt, sondern vielmehr Kenntnis
und Fleiß der Hausfrau.

Diesjenigen, die sich bei der bisherigen
Ernährung wohlfühlten, und sie sich
leisten können, wollen wir in keiner
Weise veranlassen, sie zu ändern, schon
aus dem Grunde nicht, weil das eine zu
große Umstellung der Wirtschaft ergeben
würde, die nicht wünschenswert ist. An

diesjenigen aber, die hungern müssen,
weil sie nicht wissen, wie man sich billig
und doch gut ernähren kann, wollen wir
uns wenden.

Spezielles:

In erster Linie treten wir ein für einen
Verbrauch des alten deutschen Roggen-
schrotbrotes, das Jahrtausende lang das
deutsche Volk stark und gesund erhalten
hat, ehe aus Frankreich das Weißbrot
eingeführt wurde. Aber auch in anderer
Form als nur als Brot wollen wir die
Verwendung von Getreidefrüchten wie-
der allgemein machen, nämlich in der
Form von Grünkost, die ebenso gehalt-
reich wie billig ist und deren Rohstoff in
Deutschland im Ueberschuß produziert
wird. Die Getreide-Grünnahrung bildete
im ganzen Mittelalter und bis zur Ver-
breitung der Kartoffel unter Friedrich
dem Großen den Kern der deutschen Er-
nährung und kann ebenso vielseitig wie
wohlschmeckend zubereitet werden, was
aber eine Kochkunst für sich bedeutet, die
die meisten erst wieder lernen müssen.

In zweiter Linie propagieren wir
einen vermehrten Gemüsegenuß, der

Steuerfreiheit für Weihnachtsgeschenke an Arbeitnehmer

Das Reichsteuerblatt, das vom Reichsfinanzministerium herausgegeben wird, veröffentlicht nunmehr den neuen Rund-erlaß des Reichsfinanzministers vom 30. November 1933, S. 2374/30 III., der die Steuerfreiheit für Weihnachtsgeschenke an Arbeitnehmer zum Gegenstand hat. In diesem Rund-erlaß heißt es: „Es gibt Unternehmer, die ihren Arbeitnehmern eine einmalige Zuwendung über vertraglich vereinbarte Zahlungen hinaus gewähren, insbesondere zu Weihnachten des gegenwärtigen Jahres. Nach dem geltenden Einkommensteuerrecht sind solche Zuwendungen, auch wenn sie einmalig sind, lohnsteuerpflichtig in dem gleichen Maße wie der vertraglich gezahlte Arbeitslohn. Um jedoch die Unternehmer anzuregen, ihren Arbeitnehmern einmalige Zuwendungen zu gewähren, ist in dem Gesetz über Steuererleichterungen vom 15. Juli 1933 bestimmt worden, daß einmalige Zuwendungen, die über den Betrag des vertraglich vereinbarten Arbeitslohnes hinaus gewährt werden, nicht als Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes gelten, wenn sie in der Zeit vom 1. August 1933 bis 31. Dezember 1933 und in Form von Bedarfsdeckungsscheinen erfolgen. Die Bedarfsdeckungsscheine lauten auf je 25 RM. und berechtigen zum Erwerb von Kleidung, Wäsche und Hausgerät. Die Steuerbefreiung gilt jedoch nur für solche Arbeitnehmer, deren vereinbarter Arbeitslohn nicht mehr als 3600 RM. jährlich beträgt. Die Steuerbefreiung erstreckt sich auf die Lohnsteuer, Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, Ehestandshilfe der Ledigen und auf die Ehenkungssteuer. Auch scheiden die einmaligen Zuwendungen der bezeichneten Art infolge dieser Befreiung auch als Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Bürgersteuer und für die Erhebung von Kirchensteuer aus.“

Da es Bedarfsdeckungsscheine nicht in verschiedener Höhe, sondern nur in Höhe des einen Betrages von 25 RM. gibt, kann für alle einmaligen Zuwendungen, die weniger als 25 RM. betragen, Steuerbefreiung nicht erlangt werden. Das gleiche gilt von einmaligen Zuwendungen, die mehr als 25 RM. betragen, in Höhe desjenigen Teils, der 25 RM. oder ein Vielfaches von 25 RM. übersteigt. Beispiele: Die einmalige Zuwendung beträgt 20 RM. Dieser Betrag bleibt unter der vorgeschriebenen Mindestgrenze zurück und es ist infolgedessen die Voraussetzung für die Steuerfreiheit nicht gegeben. Oder die einmalige Zuwendung beträgt 65 RM. In diesem Fall kann Steuerfreiheit nur in Höhe von 50 RM. erlangt werden, nämlich dadurch, daß zwei Bedarfsdeckungsscheine zu je 25 RM. gegeben werden.

Aus diesen beiden Beispielen ergibt sich eine steuerliche Schlechterstellung aller derjenigen einmaligen Zuwendungen, die weniger als 25 RM. betragen, und derjenigen Teile von größeren Zuwendungen, die 25 RM. oder ein Vielfaches davon übersteigen (Beispiele: 30 RM., 65 RM., 80 RM., 120 RM. usw.) Um diese steuerliche Schlechterstellung zu beseitigen und die Gebefreudigkeit insbesondere derjenigen Unternehmer anzuregen, die im Einzelfall nur einen Betrag von weniger als 25 RM. als einmalige Zuwendungen geben können, bestimmt der Reichsfinanzminister folgendes:

Einmalige Zuwendungen sind auch dann frei von Lohnsteuer, Abgabe zur Arbeitslosenhilfe und Ehestandshilfe der Ledigen, wenn sie im Einzelfall 25 RM. nicht erreichen und infolgedessen nicht in Bedarfsdeckungsscheinen, sondern in bar oder in Sachen gewährt werden. Das gleiche gilt von demjenigen Teil jeder einmaligen Zuwendung, der über 25 RM. oder ein Vielfaches davon hinausgeht.

Voraussetzung für die Gewährung der Steuerfreiheit ist, daß es sich um einmalige Zuwendungen im Monat Dezember 1933 handelt. Der Begriff der einmaligen Zuwendung setzt voraus, daß die Zuwendung nicht auf Grund des Ar-

beitsvertrages erfolgt und somit nicht als Teil des vereinbarten Arbeitslohnes angesehen werden kann. Bei der Entscheidung der Frage, ob im Einzelfall die Zuwendung auf Grund des Arbeitsvertrages oder über den Rahmen des Arbeitsvertrages hinaus erfolgt, ist großzügig zu verfahren — die Steuerbefreiung gilt auch in diesem Fall nur für solche Arbeitnehmer, deren vereinbarter Arbeitslohn nicht mehr als 3600 RM. jährlich beträgt. Werden Sachgeschenke gegeben, so kann bei der Berechnung des Wertes ausnahmsweise von den Kosten ausgegangen werden, die der Arbeitgeber zum Erwerb der Sachgeschenke aufgewendet hat. Es können als Wertmaßstab also die Großhandelspreise in Betracht kommen, zu denen der Unternehmer die Gegenstände eingekauft hat!

Dieser Rund-erlaß des Reichsfinanzministers ist besonders zu begrüßen. Der Gedanke der Volksgemeinschaft, der Betriebsverbundenheit zwischen Unternehmer und Arbeiter, der heute das praktische Arbeitsleben beherrscht, wird die Gepflogenheit der besonderen Zuwendungen an Arbeitnehmer zu Weihnachten, die bisher schon zur Festigung der Betriebsverbundenheit im Arbeitsleben üblich war, noch besonders verstärken.

Achtung! Verjährung!

Daß Forderungen oft deshalb nicht durchgesetzt werden können, wenn der Anspruchsberechtigte sich nicht um ihre rechtzeitige Geltendmachung kümmert, ist im allgemeinen bekannt. Es kann dem Gläubiger häufig passieren, daß ihm im Streifende der Schuldner mit dem Einwand der Verjährung entgegentritt und die Durchsetzung der Forderung deshalb nicht möglich ist. Die Rechtsansprüche im täglichen Verkehr unterliegen einer kurzen Verjährungsfrist, die im einzelnen zwei, drei oder vier Jahre betragen kann. Da nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Verjährung dieser Ansprüche mit dem Schlusse des Jahres endigt, so ist es tunlich, sich die Frage zu überlegen, welche Ansprüche noch bis zum 31. Dezember 1933 geltend gemacht werden müssen. Am 31. Dezember 1933 verjähren u. a.:

1. Die Lohn- und Gehaltsansprüche usw. der Arbeiter und Angestellten aus dem Jahre 1931;

2. Die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker aus dem Jahre 1931, wenn die Leistung nicht für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt ist. Es handelt sich hier also um Forderungen gegen die Konsumenten. Ferner verjähren zu dem gleichen Zeitpunkt die

gleichen Ansprüche aus dem Jahre 1929, wenn die Leistung für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt ist. Es handelt sich hier also um Warenlieferungen der Fabrikanten und Handwerker für den Gewerbebetrieb des Schuldners, z. B. für Detaillisten.

3. Die Ansprüche der Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Gastwirte, Spediteure und Frachter aus dem Jahre 1931.

4. Alle Ansprüche für Rückstände von Miet- und Pachtzinsen aus dem Jahre 1929.

5. Alle Ansprüche aus Rückständen von Besoldungen, Wartegeldern und Unterhaltsbeiträgen aus dem Jahre 1929.

6. Alle Zinsansprüche aus dem Jahre 1929.

Alle diese genannten Forderungen sind also spätestens bis zum 31. Dezember 1933 geltend zu machen. Man tue also alles, was zur Unterbrechung der Verjährung geeignet ist. So entfällt der Einwand der Verjährung bezw. wird dieser Einwand der Verjährung hinausgeschoben, wenn die Schuld durch den Schuldner bis zu diesem Zeitpunkt besonders anerkannt wird. Eine solche Anerkennung kann z. B. schon in einer Zinszahlung, einer Abschlagszahlung oder in

einer Bitte um Stundung liegen. Liegt eine derartige Anerkennung nicht vor, so ist der zur Forderung Berechtigte verpflichtet, einen Zahlungsbefehl einzureichen. Durch die Einreichung des Zahlungsbefehls wird die Verjährung unterbrochen, sofern demnächst die Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner erfolgt. Man kann auch bei einem unzuständigen Gericht, wenn Eile dringend geboten ist, den Erlaß eines Zahlungsbefehls beantragen. Dies würde für solche Fälle zutreffen, wenn der Schuldner seinen Wohnsitz nicht am Wohnort des Gläubigers hat. Man kann dann den Zahlungsbefehl beim Gericht des eigenen Wohnortes beantragen und muß alsdann einen Gerichtskostenvorschuß einzahlen, damit die Zustellung alsbald erfolgen kann.

Die hier geschilderte Regelung gilt grundsätzlich nur für privatrechtliche Ansprüche. Die Verjährung öffentlich-rechtlicher Ansprüche, wie solcher auf Leistungen der Sozialversicherung ist in den betreffenden Gesetzen besonders geregelt.

Sozialpolitik und Arbeitsrecht

Sozialamt der Deutschen Arbeitsfront

Mit sofortiger Wirkung wird das Amt für Sozialpolitik in der Deutschen Arbeitsfront in „Sozialamt der Deutschen Arbeitsfront“ umbenannt und in vier Abteilungen gegliedert.

Heil Hitler!

gez. Claus Selzner,
Leiter des Organisationsamtes der Deutschen Arbeitsfront und stellvertr. NSBO.-Leiter.

Das Sozialamt der Deutschen Arbeitsfront teilt hierzu mit: In dem Aufruf, den der Führer der Deutschen Arbeitsfront, der Reichsarbeitsminister und der Reichswirtschaftsminister sowie der Beauftragte des Führers für Wirtschaftsfragen am 27. November dieses Jahres erlassen haben, ist erklärt worden, daß nach dem Willen des Führers die Deutsche Arbeitsfront nicht die Stätte sei, auf der die materiellen Fragen des Arbeitslebens entschieden, die natürlichen Unterschiede der einzelnen Arbeitsmenschen aufeinander abgestimmt werden. Schon vor dieser Erklärung hatte das Amt für Sozialpolitik der Deutschen Arbeitsfront im Sinne der Entscheidungen, die bereits der Führung bei der Bildung der Deutschen Arbeitsfront getroffen hatte, seine Arbeiten geführt. Sein Zweck ist es nicht, Sozialpolitik zu treiben oder sozialpolitische Maßnahmen zu ergreifen, sondern die sozialen Aufgaben zu erfüllen, die sich aus den Funktionen der Arbeitsfront ergeben. Wie nämlich der obenerwähnte Aufruf mitteilt, übernimmt die Arbeitsfront die Schulung der Menschen, die dazu berufen werden, in den Betrieben und in den Organen der Sozialversicherung, der Sozialverfassung und der Arbeitsgerichte maßgebend mitzuwirken. Die Durchführung und Ueberwachung der fachlichen Schulung, die neben der weltanschaulichen Schulung stehen muß, wird eine wesentliche Aufgabe des Sozialamtes sein. Ferner wird dieses Amt die Trag-

zentral bearbeiten, die sich aus der Bildung der Rechtsberatungsstellen im Rahmen der Deutschen Arbeitsfront ergeben.

Schließlich übernimmt das Sozialamt wie bisher die Verbindung zwischen der Arbeitsfront und den beteiligten Ministerien.

Halbt die Arbeitszeit ein

Der Treuhänder der Arbeit für Südwestdeutschland hat, wie der Bau-gewerbeverband Sieg-Lahn e. V., Siegen (Westf.), mitteilt, vor einigen Tagen einen Bauunternehmer inhaftieren lassen, weil er seinen Arbeitern die Tariflöhne nicht zahlte und die 48stündige Arbeitszeit überschreiten ließ.

Derartige Inhaftierungen sind auch vorher schon in anderen Bezirken in einzelnen Fällen vorgekommen. Dieser Fall geht aber vom Standpunkt des Bau-gewerbes aus in erfreulicher Deutlichkeit insofern über die bisherigen Maßnahmen hinaus, als der Treuhänder dem Architekten, unter dessen Leitung die Arbeit des inhaftierten Bauunternehmers ausgeführt wurde und der den Bauherrn bei der Auswahl der Bauunternehmer beraten hat, angedroht hat, daß auch er eine gleiche Bestrafung zu erwarten habe, wenn er in Zukunft bei der von ihm vorzuschlagenden Auswahl der Bauunternehmer nicht darauf achtet, daß solche Angebote, bei denen nicht mit Tariflohn kalkuliert ist, überhaupt vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Beschäftigung nach Bedarf als ständiges Arbeitsverhältnis

Ein Kohlenarbeiter war mehr als 10 Jahre bei demselben Unternehmer von Fall zu Fall nach Bedarf tätig. Der Unternehmer behielt ständig die Arbeitspapiere ein. Der Kohlenarbeiter war auch Vorsitzender des Betriebsrats. Eines Tages erhielt er seine Papiere zurück und wurde von da ab nicht mehr zur Arbeit herangezogen. Seine Klage hatte Erfolg. Das Reichsarbeitsministerium (RAG. 175/33) entschied, daß wenn auch eine Beschäftigung von Fall zu Fall auf eine unständige Beschäftigung schließen lasse, die jeweils ohne Kündigung mit der Beendigung der jeweiligen Arbeit ihr Ende finde, ohne daß es einer Kündigung bedarf, so könne es doch Verhältnisse geben, wo trotzdem ein festes Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit vorliege, das nur durch eine Kündigung beendet werden könne. Zur Wirksamkeit der Kündigung ist bei einem Betriebsratsmitglied die Zustimmung der Betriebsvertretung oder die Ersatzzustimmung der Arbeitsgerichtsbehörden notwendig. Eine derartige Ausnahme ergibt sich aus dem vorliegenden Tatbestand. Wenn ein Arbeiter 10 Jahre lang ständig zu den vorliegenden Arbeiten von Fall zu Fall herangezogen wird, wenn der Unternehmer die Arbeitspapiere dauernd in seinem Besitz behält und wenn er die Betriebsrats-tätigkeit un widersprochen lange Zeit hinnimmt, dann liegt ein dauerndes Arbeitsverhältnis vor. Hat der Arbeiter immer in Akkord gearbeitet, so hat er den Lohnanspruch, den während der Zeit nach seiner Entlassung gleichartige Arbeiter im Betriebe während der Zeit ihrer Beschäftigung erlangt haben.

Wann sind bevorrechtigte Konkursforderungen anzumelden?

Bekanntlich müssen Arbeitnehmer ebenso wie andere Konkursgläubiger ihre Forderungen gegen ein in Konkurs geratenes Unternehmen, in diesem Falle also ihre bevorrechtigten Lohn- und Gehaltsforderungen beim Konkursgericht anmelden. Die Frist zur Anmeldung beträgt zwei Wochen bis drei Monate und ist aus der öffentlichen Bekanntmachung des Konkursöffnungsbeschlusses in den Tageszeitungen zu ersehen. Bei der Anmeldung ist die Forderung genau zu bezeichnen. In einem Streitfalle hatte ein Angestellter seine Forderung zunächst als einfache Konkursforderung angemeldet, die auch vom Konkursverwalter als solche anerkannt wurde. Erst später verlangte er das Vorrecht, da ja zwischen ihm und dem Gemeinschuldner ein Arbeitsverhältnis bestanden hatte. Das Landes-arbeitsgericht Gleiwitz hat jedoch die Forderung nicht mehr als bevorrechtigte anerkannt und zwar mit der Begründung, daß nach Eintragung der Konkursforderungen in die Konkursstabelle alle anderen Konkursgläubiger sich darauf verlassen müssen, daß andere als die einmal in der Konkursstabelle aufgeführten Vorrechte nicht beansprucht werden. Eine nachträgliche Anmeldung von Vorrechten müsse zu Unzuträglichkeiten führen. Wohl könne bis zur Feststellung der Konkursforderungen das Vorrecht noch beansprucht werden, nach diesem Zeitpunkt jedoch nicht mehr. Es sei somit notwendig, schon bei der Anmeldung der Forderung diese als eine bevorrechtigte zu kennzeichnen, dagegen unzulässig, die Forderung als einfache Konkursforderung anzumelden, sie als solche anerkennen zu lassen und dann hinterher das Konkursvorrecht zu beanspruchen (Landesarbeitsgericht Gleiwitz 9 S. 121/33).

*

Kein erhöhter Kündigungsschutz für Betriebszellenleiter

In einem kleinen Betrieb im Industriegebiet, der weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigte, bestand kein Betriebsrat, sondern nur ein Betriebsobmann, der aber auch den erhöhten Kündigungsschutz des Betriebsrätegesetzes genießt. Der Betriebszellenleiter in diesem Betrieb sollte zwar Betriebsobmann werden, er war aber noch nicht ernannt und wurde vorher nach ordnungsmäßiger Kündigung entlassen. Der Kündigungsschutz des Betriebsrätegesetzes wurde ihm nicht zubilligt. Das Landesarbeitsgericht Elberfeld schloß sich vielmehr der ständigen Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts an, wonach Voraussetzung für den Betriebsräteschutz ist, daß der Bekündigte im Zeitpunkt der Kündigung bereits Betriebsobmann ist. Der Betriebszellenleiter sei dagegen ein Organ der nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation, also einer politischen Organisation, was nicht gleichbedeutend mit der Zugehörigkeit zur öffentlich-rechtlichen Betriebsvertretung sei. Es fehle an der Ernennung durch den Minister des Innern oder durch die Landespolizeibehörde. (RAG. Elberfeld 7 LS. 101/33).

Die Fahrkosten zwischen Wohnsitz und Arbeitsstätte

Der Reichsfinanzhof hat kürzlich über die steuerliche Behandlung der Fahrkosten zwischen Wohnsitz und Arbeitsstätte wichtige Grundsätze aufgestellt. Die Kosten der Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sind keine Werbungskosten, wenn für die Wahl des Wohnsitzes persönliche Gründe maßgebend sind. Werbungskosten sind die durch den Dienst veranlaßten Ausgaben. Wenn ein Steuerpflichtiger seinen Wohnsitz freiwillig in einem von seiner Arbeitsstätte entfernten Ort nimmt, so kann man nicht sagen, daß die Ausgaben für die Erreichung der Arbeitsstätte durch den Dienst veranlaßt sind.

Darauf, daß bei Steuerpflichtigen, die in Großstädten tätig sind, die Kosten der Fahrten zwischen einer Wohnung in einem Vorort und der Arbeitsstätte als Werbungskosten anerkannt werden, können andere Steuerpflichtige sich nicht berufen. In Großstädten ist das Wohnen in den Vororten üblich und zum Teil auch notwendig. Soweit das der Fall ist, müssen die Fahrkosten als Werbungskosten gelten. Wenn aber ein Steuerpflichtiger seinen Wohnsitz an einem Orte nimmt, in dem üblicherweise die am Orte der Arbeitsstätte des Steuerpflichtigen tätigen Personen nicht mehr zu wohnen pflegen, so ist der Schluß, daß persönliche Beweggründe die Wahl des Wohnortes veranlaßt haben, ohne weiteres gegeben und die Fahrkosten sind darum keine Werbungskosten (Urteil des Reichsfinanzhofs VI A, 752/33).

Wöchnerinnenheimpflege für Krankenversicherte

Krankenversicherte Schwangere und Wöchnerinnen haben, auch ohne daß die Krankenkasse ihre Zustimmung dazu erklärt, das Recht, sich in ein Wöchnerinnenheim aufnehmen zu lassen. Allerdings braucht dann die Kasse für die Kosten der Pflege im Wöchnerinnenheim nicht aufzukommen. Dagegen erhalten die Wöchnerinnen von der Krankenkasse dieselben Leistungen wie bei einer Hausentbindung. Die Kasse muß also neben dem einmaligen Zuschuß zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 10 RM. auch Wochengeld und Stillgeld zahlen. Anstatt der Hebammenhilfe bei der Entbindung gewährt die Kasse den in ein Heim aufgenommenen Wöchnerinnen den Betrag, den sie sonst der Hebamme hätte zahlen müssen. In Preußen bewegt sich die Höhe dieses Betrages zwischen 32 und 36 RM., in den übrigen Ländern werden ähnlich hohe Sätze gezahlt. Dies gilt gleichmäßig für Wöchnerinnen, die aus eigener Versicherung Anspruch auf die Wochenhilfe haben, wie für Familienversicherte. Erfolgt dagegen die Aufnahme in das Wöchnerinnenheim mit Zustimmung der Krankenkasse, dann hat die Kasse die Kosten der Heimpflege zu tragen. Dafür fällt aber während der Dauer des Heimaufenthaltes das Wochengeld weg, auch erhält die Wöchnerin nicht den Betrag, den die Kasse sonst an die Hebamme zu zahlen hätte. Stillgeld wird auch in diesem Falle wie üblich gezahlt.

Witwenrente für den getrennt Lebenden Ehegatten

In der Angestelltenversicherung erhält nach § 32 des Angestelltenversicherungsgesetzes die Witwe nach dem Tode ihres versicherten Mannes Witwenrente und zwar unabhängig von ihrem Alter und von ihrer Berufsunfähigkeit. Voraussetzung ist aber, daß sie mit dem Versicherten „zurzeit des Todes durch das Band einer Ehe verbunden war“. Hat nun eine Ehe auch dann noch bestanden, wenn die eheliche Gemeinschaft zwischen den Ehegatten durch rechtskräftiges Urteil aufgehoben war? Diese Rechtsfrage ist deshalb schwierig, weil sich über die rechtliche Bedeutung der Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft die Gelehrten nicht ganz einig sind. Teilweise ist man der Meinung, daß die Ehe auch dann rechtlich noch fort-dauere, teilweise stellt man die Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft der Ehescheidung gleich. Die letztere Auffassung wird jedoch heute überwiegend abgelehnt, schon deshalb, weil auch nach Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft eine neue Ehe ohne vorherige Scheidung nicht geschlossen werden kann und weil durch formlosen Akt die bisherige Ehe jederzeit wieder hergestellt werden kann. Aus diesem Grunde hat sich das Reichsversicherungsamt auf den Standpunkt gestellt, daß in einem solchen Falle nach dem Tode des Ehemannes der getrennt lebenden Ehefrau ebenso wie einer anderen Witwe der Anspruch auf die Witwenrente zustehe (III a A. V. 714/32).

Fehler bei der Erstattung von Unfallanzeigen

Nach den Vorschriften der Unfallversicherung hat der Betriebsunternehmer jeden Unfall in seinem Betrieb anzuzeigen, wenn durch diesen ein im Betrieb Beschäftigter getötet oder so verletzt wird, daß er stirbt oder für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig wird. Der Unfall ist binnen drei Tagen anzuzeigen, nachdem er dem Betriebsunternehmer zur Kenntnis gekommen ist (§ 1552 R.V.O.). Obwohl diese Vorschrift unmißverständlich ist, kommen nach Angabe vieler Berufsgenossenschaften bei der Erstattung von Unfallanzeigen Fehler vor, deren häufigste folgende sind:

Der Unternehmer unterläßt bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit des Unfallverletzten die Unfallanzeige ganz, weil er sie für belanglos hält. Oft gibt der Unternehmer seinen Betriebsbeamten keine Anweisung, ihn von jedem, auch dem scheinbar bedeutungslosen Unfall zu unterrichten. Auch wird häufig die Anmeldefrist von drei Tagen überschritten. Ebenso fehlt häufig die mündliche oder schriftliche Mitteilung an die örtlich zuständige Polizeibehörde. Das führt oft wieder zu polizeilichen Ermittlungen und zeitraubenden Befragungen. Wenn auch nach der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts ein Unternehmer nicht dafür haftbar gemacht werden kann, falls ein Arbeitnehmer durch die Unterlassung der Anzeigepflicht Nachteile hat — es sei denn, daß der Unternehmer ausdrücklich für derartige Fälle eine Erstattungs-pflicht vertraglich übernommen hat —, so ist es nach der Meinung der Berufs-

genossenschaften doch eine selbstverständliche soziale Pflicht des Unternehmers, diesen ja keineswegs drückenden Vorschriften in vollem Umfange und mit dem größten Interesse nachzukommen.

Die Rentenleistungen der Invalidenversicherung

Nach den Feststellungen der Träger der Invalidenversicherung waren am 1. Oktober 1933 insgesamt 2,372 Millionen Einzelinvalidenrenten von den Versicherungsträgern, d. h. den Landesversicherungsanstalten, der Reichsknappschaft und der Sonderanstalten, zu leisten. Davon entfielen 1,575 Millionen Renten auf Männer und 0,798 Millionen Renten auf Frauen. Hierzu kamen noch 349 000 zugehörige und zuschubberechtigte Kinder. An Invalidenrenten haben die verschiedenen Versicherungsträger im Laufe der ersten neun Monate des laufenden Jahres insgesamt 788,4 Millionen Reichsmark gezahlt, denen 484 Millionen Reichsmark Beitragseinnahmen und 295 Millionen Reichsmark Reichsvorschüsse gegenüberstanden. Die Beitragseinnahmen wiesen in den letzten drei Monaten eine ununterbrochen ansteigende Tendenz auf; ebenfalls, wenn auch nur geringfügig, sind die Rentenleistungen gestiegen. Mit der Besserung der Beitragseinnahmen, die ihre Ursache in der Verminderung der Arbeitslosigkeit hat, wird auch die finanzielle Lage der Invalidenversicherung entlastet werden, so daß die ersten Voraussetzungen für eine Reform der Invalidenversicherung bereits geschaffen sind.

Die Abrechnung der Reichsanstalt für September

Die Abrechnung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ergibt für den Monat September eine Einnahme von rund 146,3 Millionen Reichsmark, der ein Ausgabenbetrag von rund 108,3 Millionen Reichsmark gegenübersteht. Mithin ergibt sich im Saldo ein Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben von rund 38 Millionen Reichsmark. Von dem Ausgabenbetrag entfallen etwa 40,2 Millionen auf die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung, Kurzarbeiterunterstützung, Landhilfe, Berufsberatung usw., ferner 67,3 Millionen Reichsmark auf die Krisenfürsorge. Die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, die von den Lohn- und Gehaltsempfängern eingezogen wird, erbrachten im Monat September 43,4 Millionen Reichsmark. Der Gesamtüberschuß der Reichsanstalt wird für die Zwecke der Reichswohlfahrtshilfe an das Reich überwiesen. Allein im Oktober wurde aus den vorangegangenen Ueberschüssen ein größerer Betrag von 210 Millionen Reichsmark und im November ein solcher von 52 Millionen an das Reich überwiesen.

142 000

Exemplare umfaßt diese
Auflage unserer Fachzeitung

Aus den Bezirken und Ortsgruppen

Danzig. Am Sonnabend, 2. Dezember, veranstaltete der Deutsche Tabakarbeiter-Verband einen Kameradschaftsabend im Waldrestaurant „Dreischweinstöpfe“ in Guteherberge. Es war die erste Veranstaltung der Tabakarbeiter unter nationalsozialistischer Führung, so daß dem Besucher dieses Festes der Unterschied zwischen früher und jetzt deutlich auffiel. Schon die äußeren Merkmale trugen ein ausgesprochen nationales Gepräge. Alles, was sich hier traf, begrüßte sich mit dem deutschen Gruß. Unter den Gästen herrschte stark das Braunhemd vor. Fahnen in den Farben des Dritten Reiches erinnerten an die neue Zeit, dazu hingen an allen Wänden des reich geschmückten Saales Schilder mit der mahnenden und zugleich aufrüttelnden Aufschrift: „Deutschland, erwache! Danzig bleibt deutsch.“ Ueber der neu ausgestatteten Bühne prangte ein selten schönes Bild des Führers, das mit frischem Tannengrün geschmückt und von einem Kranz hell leuchtender Glühbirnen umgeben war.

Die Leitung des Abends lag in den Händen des Bezirksleiters des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Pg. Schwärmer, der von seinen Mitarbeitern tatkräftig unterstützt wurde. Unter den zahlreich Erschienenen bemerkte man den Bezirksleiter des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiter in Danzig, Pg. Kędzija, den stellvertretenden Gaubetriebszellenleiter Pg. Seeger, vom Tabakmonopol die Direktoren Rohde und Schulz.

Pg. Schwärmer begrüßte in warmen Worten die Anwesenden, wobei er unter anderem ausführte, daß trotz des Ernstes unserer Zeit dennoch Stunden der Erholung und der Entspannung für den deutschen Arbeiter vonnöten seien. Direktor Rohde dankte für die freundlichen Worte und gab seiner Freude Ausdruck, daß er zusammen mit der Arbeiterschaft einige heitere Stunden des Frohsinns erleben dürfe und schloß mit dem Wunsche, daß die Veranstaltung einen guten Verlauf nehmen möge.

Die Festleitung hatte für reiche Abwechslung Sorge getragen. In den Tanzpausen wurde mit Darbietungen aufgewartet, die von Mitgliedern der Artisten-Loge e. V. bestritten wurden und eine sehr reichhaltige Tombola brachte bei der Verlosung vielen Teilnehmern manchen wertvollen und nützlichen Gewinn. Bis in die frühen Morgenstunden blieben die Anwesenden in froher Stimmung beisammen.

Kaiserslautern. Am Sonntag, dem 10. ds., abends 8 Uhr, veranstaltete die Fachschaft Tabakarbeiter in der Deutschen Arbeitsfront im Ferdinand-Wiesmann-Haus eine Weihnachtsfeier. In uneigennütziger Weise stellte sich der Tenor der Pfalzoper, Pg. Rasp, zur Verfügung, ebenso die Mitglieder des G. M. B. Z. Die dargebotenen volkstümlichen Weisen wurden mit Freude aufgenommen. Lottchen Hepp trug ein Gedicht vor, das auf den Zweck dieser Stunde wies. Der Kreisbetriebszellenobmann Antoni richtete an die Mitglieder aufmunternde Worte, daß im Gegensatz zu den früheren Weihnachtsfeiern, die im Zeichen der Gottlosigkeit und des Bruderzwistes standen, heute der Deutsche Arbeiter Weihnachten als das Fest der Liebe feiern darf. Der Grundsatz unseres Führers Adolf Hitler: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ soll als 1. Gebot gelten. Pg. Wirtgen erklärte, daß die musikalischen und gesanglichen Darbietungen, sowie die zur Verteilung bestimmten Geschenke keine Almosen darstellen, sondern eine Anerkennung der Leistung, der im Broterwerb stehenden Frau und Mutter, die tagsüber in der Fabrik das Brot für

ihre Kinder und oft auch für den erwerbslosen Mann sauer verdienen muß und nach Feierabend bis spät in die Nacht ihre Hausfrauenpflichten erfüllt. Zur Linderung der Not wurden 100 Volksgenossen mit Lebensmittel- und Kleiderpaketen beschenkt. Wie immer, gab unser Pg. Rasp mit seiner herrlichen Stimme noch einige Beigaben, die vom Publikum andächtig aufgenommen wurden.

Aus der Rohtabakbranche Lohnfortzahlung bei Stilllegung infolge Rohstoffmangel

Die Leitung der Fabrikniederlage der Brinkmann AG. in Speyer entließ kurz vor Weihnachten 1932 einen Teil ihrer Arbeiter. Die Arbeit vor und hinter der Fermentationsmaschine wurde mangels an Vorräten infolge der angebl. regelmäßig um diese Zeit eintretenden Stockung der Tabakzufuhr vorübergehend stillgelegt; der restliche Teil der Arbeiter blieb beschäftigt. Durch Anschlag wurde die Aussetzung der Arbeit für die vom Ausschlag der Fermentationsmaschine betroffenen Belegschaftsmitglieder am 23. Dezember mit alsbaldiger Wirkung nach Schichtschluß bekanntgegeben.

Sämtliche Instanzen — Arbeitsgericht Speyer, Landesarbeitsgericht Frankenthal, sowie jetzt auch das Reichsarbeitsgericht — sprachen mehreren Arbeitern den Lohnbetrag zu, mit dem sie während der Aussetzung der Fermentationsmaschine ausgefallen waren. Aus den Entscheidungsgründen interessiert: Die hier fragliche Aussetzung sei weder tarifvertraglich noch durch eine Betriebsvereinbarung etwa in dem Sinne geregelt, daß es sich um eine sog. Werksbeurlaubung handeln sollte. Es fehlten auch alle Unterlagen dafür, daß die Arbeiter — wenn schon eine Betriebsvereinbarung nicht existiere — etwa einzeln bei ihrer Einstellung wußten, es werde regelmäßig um die Weihnachtszeit nicht gearbeitet, und daß sie hierzu stillschweigend ihr Einverständnis erklärt hätten. Um die Vereinbarung einer Werksbeurlaubung anzunehmen, bedürfe es bei der einschneidenden Wirkung derselben für die Arbeitnehmer ganz besonders klare und jeden Zweifel ausschließende Abmachungen. Auch sei die Bildung eines Gewohnheitsrechtes aus der Übung mehrerer Jahre in einem einzigen Betrieb, nämlich dem der beklagten AG., nicht möglich. Kurzfristige durch Rohstoffmangel und dergl. verursachte Arbeitsunterbrechungen gehörten mangels anderslautender vertraglicher Vereinbarungen nach Treu und Glauben zum Betriebsrisiko des Arbeitgebers, der diese Art der Unmöglichkeit der Leistung zu vertreten habe. (RAG. 186/33 — 23. September 1933.)

Fabrikjubiläum

Die Zigarrenfabrik Richard Schaefer, Siegburg, hatte ihre Arbeiter und Angestellten am 2. 12. zu einer netten Feier anlässlich des 110jährigen Bestehens vereinigt. Gleichzeitig hatte eine Arbeiterin

Frau Helene Ingelberg ihr 50jähriges Arbeitsjubiläum, weshalb Herr Schaefer ihr ein Diplom des Herrn Reichspräsidenten überreichte.

Bei der Firma sind außerdem noch 3 Jubilare beschäftigt: Fräulein Margarethe Rehlenbach, die vor 3 Jahren ihr 50jähriges Arbeitsjubiläum feierte und Fräulein Katharina Königfeld, die 36 Jahre und Herr Rudolf Blech, Reisender, der 27 Jahre ununterbrochen bei der Firma tätig ist.

Die Behörden und nationalen Verbände jandten Abordnungen. Frau Inhausen gratulierte im Namen des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes und wünschte fernerer gutes Zusammenarbeiten.

Die Feier nahm einen recht harmonischen Verlauf und alle Teilnehmer werden solcher noch lange gedenken.

NSBD. und Verbände

Zur Klärung des Verhältnisses erläßt Staatsrat Pg. W. Schuhmann, nachstehendes Rundschreiben:

An die Leiter der NSBD. und Verbände!
30. November 1933.

Auf Grund der Anordnung Nr. 13/33 des Führers der Deutschen Arbeitsfront, Pg. Dr. Ley, ist die Aufnahme von deutschen Volksgenossen in die Verbände mit sofortiger Wirkung gesperret. Dieser Anordnung ist selbstverständlich in jeder Weise nachzukommen.

Durch die neugeschaffene Lage haben alle organisatorischen Änderungen und Umgruppierungen in den Verbänden zu unterbleiben. Die Tätigkeit der Verbände (Beitragszahlung usw.) bleibt in derselben Weise wie bisher bestehen. Die Rechte der Mitglieder bleiben unverändert. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß jetzt die bisher getätigten Aufnahmen reiflos bearbeitet und alle Rückstände beseitigt werden, damit die Verbände für die Aufgaben gerüstet sind.

Ein Ueberwechseln von einem Verband zum anderen ist untersagt.

Um jeden Irrtum auszuschalten, wird ausdrücklich erklärt, daß die Verbände nicht etwa aufgelöst werden.

Die neu in die Deutsche Arbeitsfront eintretenden Volksgenossen werden vorläufig als Einzelmitglieder bei der Deutschen Arbeitsfront geführt. Ueber die Frage der späteren endgültigen Eingliederung wird noch entschieden werden.

Es darf kein Volksgenosse aus einem der Deutschen Arbeitsfront angehörenden Verband austreten, um als Einzelmitglied in die Deutsche Arbeitsfront einzutreten. Derartige Aufnahmen werden nicht getätigt. Bisher aus diesem Grunde vollzogene Austritte sind rückgängig zu machen.

Die NSBD.-Dienststellen, die jetzt die Neuaufnahmen für die Arbeitsfront tätigen, haben das Aufsichtsrecht über die Verbandsdienststellen.

Jegliche Eingriffe dagegen in die Geschäftstätigkeit der Verbände sind ihnen untersagt!

Weitere Anweisungen ergehen noch.

Heil Hitler!

gez.: Walter Schuhmann, Pr. Staatsrat, NSDAP, Leiter der NSBD. und Führer des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiter

Das Verbot würde nur zu einer weiteren Schrumpfung der Beschäftigungs- und Einkommensverhältnisse führen.

Schließlich ist zu beachten, daß der Kampf gegen das Doppelverdienertum oft nur an der Oberfläche haften bleibt und lediglich äußere Symptome erfährt bzw. verschiebt. Muß z. B. in einer Familie die Frau entlassen werden, so wird sie die bisher in ihrem Haushalt beschäftigten Hilfskräfte abschicken; sie wird durch Heimarbeit Bedürfnisse befriedigen, die sie bisher durch Einkäufe auf dem freien Markt beschafft hat. Auf diese Weise tritt aber nur wieder eine Verschiebung zwischen Heimarbeit und Fabrikarbeit ein.

Aus dieser Betrachtung des Doppelverdienertums ergibt sich, daß eine gesetzliche, also behördliche Regelung des Doppelverdienstes mehr Schaden als Nutzen bringen würde. Die Entscheidung darüber, ob im Einzelfall ungerechtfertigter

Doppelverdienst vorliegt, hat bei Behörden allein der Leiter, in der Privatwirtschaft allein der Betriebsinhaber. Die Frage wird in der Regel nur auf-tauschen, wenn Neueinstellungen oder Entlassungen von Arbeitnehmern notwendig werden. Dabei ist es Pflicht des Arbeitgebers, bei Neueinstellung erwerbsbedürftige Volksgenossen zu bevorzugen und auch bei wirtschaftlich gebotenen Entlassungen diesen sozialen Gesichtspunkt in den Vordergrund zu stellen.

Eine Auswechselung von Personen ihres Doppelverdienertums wegen wird sich auf besonders krasse Fälle beschränken müssen.

Jeder Eingriff unberechtigter Stellen, mögen sie auch von den besten Absichten geleitet sein, hat als unvereinbar mit den Grundsätzen des neuen Staates in Zukunft zu unterbleiben.

*

Die Hausfrau in der Wirtschaft

Wenn man bedenkt, daß ein großer Teil des Volksvermögens durch die Hände der Hausfrauen geht, wird verständlich, wie wichtig es ist, daß die Frau richtig einzukaufen versteht. Es soll hier nicht davon die Rede sein, wie sie ihr Wirtschaftsgeld einteilt, sondern wofür sie es ausgibt.

Es ist noch nicht sehr lange her, daß die deutsche Frau für das gute Kleid lieber französische Seide als deutsche nahm, weil die französische Seide angeblich besser und eleganter war. Und zum Sonntagsgang für den Mann ließen wir uns gern einreden, daß englische Stoffe weit besser und haltbarer als deutsche wären. Vielfach war es sogar weit so, daß man in Bezug auf manche Waren ausdrücklich deutsche Erzeugnisse verlangen mußte, wollte man es vermeiden, rein ausländisches Fabrikat zu kaufen. Es sei hier an Parfüms, Seife, Obst, Butter usw. erinnert.

Schlimm ist es auch heute noch auf dem Gemüsemarkt. Man denke nur an den Unfug, der mit den „Malta-Kartoffeln“ getrieben wird. Nur um einige Wochen früher als gewöhnlich neue Kartoffeln auf den Tisch zu bringen, kauft die Hausfrau die teure, ausländische Ware. Fast ebenso ist es mit den verschiedenen Gemüsen, z. B. Spinat, Blumenkohl, Tomaten, Pfirsiche, Weintrauben und andere mehr.

Viele deutsche Arbeiter wurden brotlos, weil die Hausfrauen zu bequem waren, einmal die Folgen ihres unüberlegten Einkaufens zu bedenken. Gerade die Hausfrau kann an ihrem Plaze mit dazu beitragen, daß wieder mehr deutsche Erzeugnisse angeboten und verbraucht werden, wenn sie es nämlich ablehnt, ausländische Waren zu ersehen. Etwas mehr Selbstdisziplin ist hier dringend notwendig, wenn die deutsche Frau zu ihrem Teil helfen will, zunächst den eigenen Volksgenossen Arbeit zu schaffen bezw. zu erhalten.

auch sehr wichtig für die Ernährung ist und dessen inländische Erzeugung unbegrenzt vermehrt werden kann. Die Zubereitung der Gemüse liegt vielfach noch sehr im Argen und hier ist eine große Schulung notwendig.

Als billigem Eiweißträger reden wir der reichlichen Verwendung von Magermilch und ihrer Produkte (Quark!) das Wort, deren richtige Verwendung ein ganz brennendes Problem der deutschen Landwirtschaft darstellt.

Die Lösung der Fettfrage sehen wir in der vermehrten Verwendung von Schweine- und Rinderschmalz, sowie in dem Anbau und der Ausbeute einheimischer Delfrüchte.

Bei dem großen Kartoffelüberschuß in Deutschland, dem hohen Wert der Kartoffel als Lebensmittel und schließlich ihrer großen Billigkeit ist es selbstverständlich, daß wir auf ihre häufige Verwendung das größte Gewicht legen. Aber sie wird vielfach falsch zubereitet, so daß das Beste verloren geht. Auch kennt man lange nicht genug die Vielfältigkeit ihrer Verwendung, es gibt aber 100 verschiedene Kartoffelgerichte, von denen viele

geradezu als Delikatesse anzusprechen sind.

Unser Standpunkt zum Fleischgenuß ist der, daß die Verwendung von Fleisch so allgemein ist, daß man sie nicht besonders zu propagieren braucht. Lediglich in der Zubereitung weisen wir neue Wege, die den Geschmack verbessern, auf restlose Erschließung aller Nährwerte hinielen und jeden Verlust vor allem an Fetten vermeiden. Wir sind der Ansicht, daß der Fleischgenuß ohne gesundheitlichen Schaden soweit eingeschränkt werden kann, als die deutsche Bevölkerung in früheren Zeiten davon verzehrt hat und als mit einheimischen Futtermitteln in Deutschland Vieh gezüchtet bzw. gemästet werden kann.

Das würde die Ernährung unserer 60-Millionen-Bevölkerung in den Zeiten der Krise wesentlich erleichtern und wenn der Franzose Clemenceau sagte, es seien 20 Millionen Deutsche zuviel auf der Welt, so kann dieses furchtbare Wort ohne Schwierigkeit entkräftet werden, wenn man sich zu dem Entschluß durchringt, daß 20 Millionen Deutsche Vegetarier werden müssen. Das nun aller-

Gegen unsoziale Frauenarbeit

Nachdem bereits vor einigen Wochen das Reichsarbeitsministerium in einem Erlaß an die Sozialministerien der Länder auf die verschärfte Beachtung der gesetzlichen Arbeiterinnenschutzbestimmungen bei der Beschäftigung von Frauen hingewiesen hat, nimmt jetzt das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Abteilung für Arbeit und Fürsorge, erneut Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Beschäftigung von Frauen für schwere oder gesundheitschädliche Arbeiten und über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus den Grundsätzen des Arbeiterinnenschutzes widerspricht, und darum nach Möglichkeit ein Erlaß durch männliche Arbeitskräfte angestrebt werden soll.

Besonders beachtenswerte Ausführungen macht das Bayerische Staatsministerium in diesem Zusammenhang über die Beschäftigung von Frauen und das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung, indem es betont, daß es — abgesehen von den gesundheitspolitischen Überlegungen — auch den Grundsätzen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung widerspricht, Frauen mit Arbeiten zu beschäftigen, die wegen ihrer Schwere und Gesundheitschädlichkeit als Männerarbeit anzupredigen sind. Wenn schon eine Entlastung des Arbeitsmarktes nicht dadurch erzielt werden kann, daß Frauen, die selbst für ihren eigenen und vielleicht auch für den Unterhalt von Angehörigen zu sorgen haben, durch Männer ersetzt werden — so betont das Staatsministerium —, sei es um so wichtiger, wenigstens diejenigen Beschäftigungen ausschließlich männlichen Arbeitskräften vorzubehalten, die für Frauen nicht geeignet und gesundheitschädlich sind. Insbesondere sei bei der Beantwortung der Genehmigung für Ueberarbeit und Nachtarbeit für Frauen und Mädchen der strengste Maßstab anzulegen und möglichst auf ein Erlaß durch männliche Arbeitskräfte zu dringen.

dings nicht in der Weise, daß sie gar kein Fleisch mehr essen sollen, während die anderen 40 Millionen bei ihrer bisherigen Ernährung bleiben, sondern daß jeder Deutsche um $\frac{1}{2}$ in seinem bisherigen Fleischgenuß sich einschränken sollte. Dann gewinnen wir nicht nur mühelos die Nahrungsfreiheit für die heute lebende Bevölkerung, sondern wir können uns auch wieder einen gesunden Kinderreichtum leisten! Die angeregte Umstellung ist leichter durchzuführen, wenn wir uns vor Augen halten, daß noch vor 100 Jahren auf den Kopf der Bevölkerung nur $\frac{1}{6}$ des heutigen Fleischverbrauches kam!

Viel halten wir von der Verwendung von Fisch, speziell Seefisch, doch muß er frisch und gut behandelt sein. Seine Zubereitung läßt aber meist viel zu wünschen übrig. Es gilt hier dasselbe wie beim Gemüse: Viel Schulung ist nötig!

Ein besonderes Kapitel ist das Obst, für das alljährlich soviel Geld ins Ausland geht. Hier muß zuerst eine geregelte deutsche Produktion einsehen, die große wirtschaftliche Aussichten hat, aber Jahre benötigt, bis sie die nötigen Erntemen-

Unternehmer und Sozialismus

Die nationalsozialistische Revolution hat ihren Antriebs- und ihren Auftrieb von unten erhalten. Ihr Träger war der deutsche Arbeiter. Das ist sein Verdienst, das ihm niemand strittig machen kann. Der deutsche Arbeiter wird aber auch der Träger des Sozialismus sein, der die deutsche Wirtschaft zu einer Volkswirtschaft im wahrsten Sinne des Wortes machen soll. Der Arbeiter ist zugleich der politische Soldat des Nationalsozialismus. Dadurch hat er einen politischen Vorrang vor dem Unternehmer erhalten, denn er hat die politische Idee der Zeit erfaßt und sich zu ihr bekannt. In letzter Zeit machen sich Anzeichen bemerkbar, daß auch die Unternehmer den Nationalsozialismus in seiner vollen Bedeutung und in seinem ganzen Wert erkennen.

Kürzlich hat der Präsident der Industrie- und Handelskammer für Niederlausitz, Hans Kehr, in einer öffentlichen Kundgebung eine Rede gehalten, die besondere Beachtung verdient, weil in ihr aus dem Munde eines Unternehmers echter Nationalsozialismus zum Ausdruck kommt. Präsident Kehr stellte vor allem die Forderung des Primats der Politik vor der Wirtschaft heraus. „Unter Politik ist nicht zu verstehen, was in den letzten Jahren als Politik aufgefaßt wurde, sondern wir verstehen darunter die Lenkung aller Volksenergien nach einem einheitlichen Plan auf allen Gebieten des menschlichen Lebens.“

Das Wort „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ wird immer noch zu oft abgewandelt in: Mein Nutz geht vor dein Nutz. Es ist aber nicht nur ein Appell an die sittlichen Kräfte eines Menschen, sondern es ist auch eine absolute Vernunftserwägung, und es ist die Überzeugung, daß wir nur in Gemeinschaft vorwärtskommen können, daß der eine keinen Erfolg haben kann zu Lasten des anderen.

„Unter Politik ist nicht zu verstehen, was in den letzten Jahren als Politik

aufgefaßt wurde, sondern wir verstehen darunter die Lenkung aller Volksenergien nach einem einheitlichen Plan auf allen Gebieten des menschlichen Lebens.“

„Wenn jeder bei allen Forderungen, die er aufstellt, besonders solchen, die er in der Öffentlichkeit aufstellt, sich immer überlegen würde, wie er über diese Forderung denken würde, wenn er, statt Tuchfabrikant zu sein, Metallindustrieller wäre oder statt Tuchfabrikant zu sein, Versender wäre, dann wären wir ein großes Stück weiter, denn ‚Gemeinnutz geht vor Eigennutz‘ setzt voraus ein objektives wirtschaftliches Denken jedes einzelnen. Es ist aber ‚Gemeinnutz geht vor Eigennutz‘ auch die Überzeugung, daß auf die Dauer nur das nützlich sein kann, was sittlich gut und vertretbar ist. So ist der natürliche Ausfluß dieser Auffassung der deutsche Sozialismus. Dieses Wort hat besonders in Wirtschaftskreisen einen schlechten Klang. Es hat einen schlechten Klang bekommen durch den Mißbrauch, den der Marxismus mit diesem Wort in den letzten Jahrzehnten getrieben hat. Und doch, wenn wir irgend etwas brauchen, wenn wir es nötig brauchen, dann ist es dieser Sozialismus! Sozialismus ist keine Wirtschaftsform, sondern in erster Linie Wirtschaftsgesinnung. Es ist die Überzeugung, daß im Mittelpunkt der Wirtschaft der arbeitende deutsche Mensch steht, daß die Wirtschaft beim Menschen und nicht beim Kapital anfängt. Es ist die Überzeugung, daß Lohn vor Rente geht und gehen muß, es ist aber auch die Überzeugung, daß über uns keine zwangsläufigen Wirtschaftsgesetze herrschen, denen wir blind unterworfen sind, gegen die man nicht angehen kann, sondern die Überzeugung, daß nur eines zwangsläufig ist: die menschliche Natur, das menschliche Wesen, und die gilt es zu formen. Daher besteht der Kampf um den Sozialismus in erster Linie in der Erziehung der im Wirtschaftsleben stehenden Menschen zu ge-

meinnützigem Denken, zu neuer Wirtschaftsgesinnung.“

„Ich möchte hier noch einen kleinen Irrtum aufklären, der häufig besteht. Es wird viel gesagt: Sozial: ja, sozialistisch: nein. Es ist sehr schwer, die beiden Begriffe voneinander zu trennen. Sozial sein ist, ich möchte sagen, eine Art patriarchalischen Wohlwollens im Rahmen der bestehenden Wirtschaftsordnung, das Bestreben, nach Möglichkeit Härten zu mildern. Demgegenüber möchte ich als sozialistisch bezeichnen die Bereitschaft, mitzuarbeiten an einer solchen Veränderung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und Wirtschaftsordnung, die das als Recht gibt, was jetzt teilweise als Wohltat angenommen werden muß.“

Das Ziel des Sozialismus auf wirtschaftlichem Gebiete, die praktische Auswirkung dieser Anschauung, sehen wir daher in einem Reich der sozialen und wirtschaftlichen Gerechtigkeit durch Verschiebung der Verteilung des Wirtschaftsvertrages:

durch eine höhere Bewertung der menschlichen Arbeitskraft und eine geringere Bewertung der Leistung des Kapitals.“

Wir sind der Überzeugung, daß die Gehälter und Vergünstigungen, wie sie im Nachkriegsdeutschland für Wirtschaftsführer üblich geworden sind, unmoralisch im höchsten Maße sind und ich glaube, daß die Wirtschaft und die die Wirtschaft führen, eine schwere Verantwortung übernommen, ja ein schweres Verbrechen begangen haben und ich möchte es aussprechen, tagtäglich begehen, dadurch, daß nichts von dieser Seite versucht wird, um freiwillig diese offensibare Ungerechtigkeit auszumergen.

Und so wird der deutsche Sozialismus die Erfüllung bringen des Traumes der Arbeiterschaft und deswegen heißen wir auch Arbeiterpartei. Arbeiterpartei nicht im Sinne, wie es früher hieß, als Partei der Handarbeiter, sondern als Partei aller schaffenden Deutschen.“

gen liefern kann. Wir empfehlen die häufige Verwendung von im Inland erzeugtem Obst, sowie seiner Produkte (flüssiges Obst) in jeder Weise.

Es ist selbstverständlich, daß die verschiedenen Lebensmittel, wenn sie hier auch notgedrungen einzeln behandelt wurden, nur in Verbindung miteinander den vollen Wert haben. Gerade in der Zusammensetzung der Speisen liegt die Kunst, unter Berücksichtigung des Bedarfs an den verschiedenen Nährstoffen, Kalorien, Vitaminen. Banfield

Die verschiedenen Fette in der Küche

Das Gelingen eines Gerichts hängt sehr wesentlich von der Wahl der verwendeten Zutaten ab, daher wollen wir der Hausfrau eine kurze Zusammenstellung von Erfahrungen geben, welche Fette bei den verschiedenen Speisen am empfehlenswertesten sind und wo an Stelle teurer Butter billigeres Fett ohne Nachteil für den Geschmack und Nährwert verwendet werden kann. Der Hausfrau stehen außer Butter noch Schweineschmalz, Nierenfett, Gänse- und Entenfett, Rauchfleisch-, Schinken- und Ham-

melfett sowie Del zur Verfügung. Wird jedoch eine falsche Fettart am falschen Platz angewendet, so werden unter Umständen dadurch die fertigen Speisen widerlich im Geschmack und sogar ungenießbar. Wird also statt Butter ein anderes Fett verwendet, so ist es für die Hausfrau von Bedeutung zu wissen, ob sich das Fett auch zu dem bestimmten Zweck eignet.

Butter ist ohne Bedenken überall zu verwenden, aber die Hausfrau möchte gerade in bezug auf Fett Ersparnisse machen, was ihr jedoch unmöglich ist, wenn sie stets Butter verwendet. Es bedeutet wiederum das Gegenteil von Sparbarkeit, wenn ganz altes Fett in der Küche zur Anwendung kommt. Altes Fett ist gesundheitsschädlich und verdirbt die Mahlzeiten. Zu Ochsenbraten ist frisches, in Würfel geschnittenes Nierenfett sogar der Butter vorzuziehen. Das darin gebratene Fleisch wird schön mild und saftig und die Soße kräftig und wohlgeschmeckend. Kalbsfleisch wird am besten in Butter und etwas guten Speck gebraten. Der Speck darf aber keinen Rauchgeschmack haben.

Reh- und Hirschbraten wird am feinsten, wenn er je zur Hälfte in Butter und Speck gebraten wird. Auch bei Hammelbraten läßt sich ohne Nachteil für den Geschmack die Hälfte der Butter durch Speckwürfel ersetzen. Puter und Kapane werden besonders schön saftig und behalten beim Braten ihre helle Farbe, wenn ihnen einige Speckscheiben auf die Brust gebunden werden. Frikadellen von Kalbsleber und rohem Fleisch werden in Butter und frischem Nierenfett gebraten, auch mit Schweineschmalz und Speck kann hierbei an Butter gespart werden. Frischer Kinderbraten oder Sauerbraten wird mit Nierenfett braungemacht. Eine Gans brät man am besten in ihrem eigenen Fett. Gänsefett paßt außerdem vorzüglich zu grünem oder braunem Winterkohl. Die Gans darf in ihrem eigenen Fett jedoch nicht zu lange gebraten werden, starkes Braten verdirbt das Fett und macht das Fleisch trocken. Sauerkraut wird am schmackhaftesten, wenn es zur Hälfte mit Butter und zur anderen Hälfte mit ausgebratenem Speck oder Schmalz gekocht wird. (Textil-Verb.)

J. Weiskamm jun., Mannheim

Die Arbeiterschaft dieser Firma im Betriebe **Silbach** hat im Oktober/November einen Betrag von rund 31 RM. für das Winterhilfswerk gespendet.

J. M. Kopp, Klein-Krogenburg

Von den Angestellten und Arbeitern der Firma **J. M. Kopp, Zigarrenfabrik, Klein-Krogenburg/W.** sind im Monat Oktober 36,80 RM. und im Monat November 103,50 RM. zur Spende zur Förderung der nationalen Arbeit abgeführt.

Trotz der allgemein geringen Verdienste hat die gesamte Belegschaft sich bereit erklärt, vom 27. Oktober an bis zum 31. April nächsten Jahres wöchentlich einen angemessenen Beitrag für die Adolf-Hitler-Spende zu leisten.

Deutsche Arbeitsfront

Anordnung Nr. 17/33

Durch eigenen Beschluß lösen sich die Arbeitgeber-Verbände auf und treten in Liquidation.

Den Dienststellen der NSD. und damit der Deutschen Arbeitsfront ist es untersagt, in irgendeiner Weise in diesen Liquidationsprozeß einzugreifen.

Soweit solche Eingriffe erfolgen müssen, werden diese durch die zuständigen Behörden nach Maßgabe des Gesetzes erfolgen.

*

Zur Auflösung der Arbeitgeber-Verbände

In einem Teil der Presse wurde die durch den „Informationsdienst“ weitergegebene Mitteilung des Reichsstandes der Industrie über die Auflösung der Arbeitgeberverbände der Form nach irrtümlich wiedergegeben. Das Kommentar des „Informationsdienst“ zu dieser Mitteilung wurde irrtümlich als Kommentar des Reichsstandes der Industrie aufgefaßt und demgemäß besprochen.

Die Selbstauflösung der Arbeitgeberverbände ist als eine Kundgebung des heutigen Unternehmertums zu werten, das sich hiermit anspricht, den ihm gebührenden Platz in der Volksgemeinschaft einzunehmen. Was über eine überwundene Organisationsform und einem überwundenen Organisationsgeist gesagt wurde, sollte selbstverständlich nicht das jetzige Unternehmertum bezeichnen, welches doch durch zahlreiche Kundgebungen seinen Willen dokumentiert hat, gemeinsam mit den Arbeitern den Aufbau der deutschen Zukunft in Angriff zu nehmen. Sowohl dem Arbeitertum wie dem Unternehmertum ist in Gegenwart und Zukunft eine große Mission übertragen, und wie der Arbeiter heute seine Ehre wiedererworben hat, so hat auch der Unternehmer als Unternehmer wieder eine ehrenvolle Stellung innerhalb der Volksgemeinschaft.

*

Anordnung Nr. 18/1933

An alle Gaubetriebszellenobmänner und Landesobmänner der NSD.

Die Ortsgruppenbetriebswarte, Kreis- und Gaubetriebs- sowie Landesobmänner ernennen mit sofortiger Wirkung je einen

Landeswart für den Landesobmannsbereich,

Gauwart für den Gaubereich,

Kreiswart für den Kreis,

Ortswart für die Ortsgruppe

der Nationalsozialistischen Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ und melden die Bestallung der Warte an das Organisationsamt der Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ unter Beifügung zweier Lichtbilder, Lebenslauf, Parteimitgliedsnummer und Beifügung eines ausgefüllten Bestellscheins für das amtliche Organ der Deutschen Arbeitsfront „Der Deutsche“; Bestätigung im Amt erfolgt später.

Für die nationalsozialistische Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ werden nur die fähigsten und ältesten Parteigenossen, die organisatorische Fähigkeiten haben, ernannt. Das Werk „Kraft durch Freude“ muß durch diesen Ausbau der Organisation mit den fähigsten Männern als Grundlage ein starkes Fundament haben.

Die Meldung hat bis zum 5. Dezember 1933 zu erfolgen.

Für die Richtigkeit:

gez. Dr. R. Ley. Claus Selzner.

*

Anordnung Nr. 19/1933

An alle Gaubetriebszellen-Obmänner und Landesobmänner der NSD. Als erste Maßnahme der in Vollzug befindlichen Ausgestaltung der Deutschen Arbeitsfront wird die Schaffung von zentralen Rechtsberatungsstellen für die Mitglieder der Arbeitsfront verfügt.

Alle Amtswalter der Verbände, welche bislang sich mit der Rechtsbetreuung der Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront befaßt haben, werden in einem zentralen Rechtsbüro zusammengefaßt. Diese Rechtsstellen sind in die Geschäftsstellen der aufgelösten Arbeitgeberverbände zu verlegen unter Heranziehung der Arbeitgebersyndici zur Mitarbeit.

Ausführungsbestimmungen hierzu folgen.

Für die Richtigkeit:

gez. Dr. R. Ley. Claus Selzner.

*

Anordnung Nr. 1/33

Laut Anweisung des Leiters der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley, übernimmt die Deutsche Arbeitsfront die Rechtsberatungsstellen im Reich. Es ist notwendig, daß zumindest in den Orten, in denen bisher Rechtsberatungsstellen der Deutschen Arbeitsfront eingerichtet werden. Eine weitere Ausdehnung des Netzes der Rechtsberatungsstellen sowie die Aufstellung einzelner Großstädte in Bezirke wird unausbleibliche Folge sein.

Zur Besetzung der Posten sind gleichermaßen die Syndici der Arbeitgeberverbände wie auch die Rechtsberater der Arbeiterverbände hinzuzuziehen und in die Deutsche Arbeitsfront zu übernehmen. Dieses darf jedoch nirgendwo selbständig vorgenommen werden, sondern unterliegt in jedem einzelnen Falle der Genehmigung und Bestallung durch das Sozialamt der Deutschen Arbeitsfront.

Die Bezirksleiter der Deutschen Arbeitsfront werden besonders darauf hingewiesen, daß niemand außer dem Sozi-

amt befugt ist, irgendwelche Räumlichkeiten zum Zweck der Errichtung von Rechtsberatungsstellen mit Beschlag zu legen oder etwa in den Liquidationsprozeß örtlicher Arbeitgeberverbände einzugreifen noch irgendwelche Anstellungsverträge zu tätigen. Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, haftet für seine Tat.

Es werden deswegen beim Sozialamt Personalakten über alle in den Rechtsberatungsstellen vorhandenen Mitarbeiter geführt, und es sind zwecks genauer Uebersicht über die Vorbildung und das Können jedes einzelnen Lebenslauf usw. an das Sozialamt der Deutschen Arbeitsfront, Berlin SW. 19, Märktisches Ufer 34, einzureichen. Weitere Anordnungen folgen.

Leiter des Sozialamts der DAF.

gez. Carl Pöppler,

Heil Hitler!

*

Bekanntmachung

Es besteht Unklarheit darüber, welche Arten von Mitgliedschaft zur Deutschen Arbeitsfront bestehen.

Die Mitgliedschaft zur Deutschen Arbeitsfront wird erworben:

1. Durch die Mitgliedschaft bei Berufs- und Wirtschaftsorganisationen, welche in die Deutsche Arbeitsfront eingegliedert sind.

2. Durch Aufnahme in die Deutsche Arbeitsfront durch die Dienststellen der NSD.

3. Durch Mitgliedschaft über gesetzlich anerkannte Stände, die ihren Eintritt in die Deutsche Arbeitsfront erklärt haben.

Die Werbung der NSD. für die Deutsche Arbeitsfront wird von folgenden Dienststellen vorgenommen:

1. Vom Zellenobmann des Betriebes oder

2. vom Ortsgruppen-Betriebswart oder

3. von der Kreis-Betriebszellenabteilung oder

4. von der Gau-Betriebszellenabteilung.

gez.: Selzner,

Leiter des Organisationsamts der Deutschen Arbeitsfront und stellvertretender NSD.-Leiter.

Mitteilungen der Verbandsleitung

Kalender der Deutschen Arbeit 1934.

Sämtliche Dienststellen des Verbandes haben sich mit aller Energie sowohl der Propaganda als auch dem Vertrieb des Kalenders, zu widmen. Der Absatz des Kalenders ist die wichtigste und vornehmste Dezember-Aufgabe unseres Verbandes und somit eines jeden Amtswalters, mit dem Ziel: jedes Verbandsmitglied ist im Besitz des Kalenders.

Der Leiter des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiter, **H. Schumann**, hat für die deutschen Arbeiter nach übereinstimmendem Auerkenntnis der hervorragendsten Fachleute und besonders des Reichspropagandaministeriums einen inhaltlich und auch in äußerer Aufmachung für Propaganda und Aufklärung des deutschen Arbeitertums ganz hervorragenden Kalender herausgebracht mit dem kleinen Preis von 50 Pfennig.

Jedes Verbandsmitglied hat einen Kalender abzunehmen. Notfalls kann dieser Betrag in zwei Wochenraten bezahlt werden.

Dies muß ungesäumt geschehen. Die Durchführung dieser Aufgabe ist Sache einer tüchtigen, energischen Propaganda der Amtswalter, insbesondere des Ortsgruppenleiter.

Abzähmlichkeiten gibt es unzählige. „Der Kalender der Deutschen Arbeit“ ist — wie schon gesagt — in seiner Güte so überragend, daß er nicht ausschließlich auf den deutschen Arbeiter zugeschnitten ist. Auch die Unternehmer — ja, bis in die Beamtenkreise hinein — haben bereits großes Interesse für den Kalender gezeigt, und es ist vielfach gemeldet, daß mancher Unternehmer, der das nötige Verständnis für seine Arbeiter besitzt, glatt die Kalender auf seine Kappeln nahm und sie jedem Arbeiter seines Betriebes kostenlos ausgehändigt hat. Schlechtweg ist der „Kalender der Deutschen Arbeit“ der Kalender jedes schaffenden Deutschen, ganz gleich, ob Arbeiter der Stadt und der Faust oder Arbeiter in der Stadt und auf dem Lande.

Die Art des Vertriebes muß sich natürlich den örtlichen Möglichkeiten anpassen, jedoch ist in enger Fühlung tunlichst mit der politischen Ortsgruppe und der NSD. der Verkauf durchzuführen. Dies ist leicht, denn der Kalender spricht für sich selbst.

Die Abrechnung erfolgt derart, daß die von dem Bezirk des Deutschen Arbeiterverbandes des graphischen Gewerbes direkt an die Ortsgruppe gelieferten Exemplare direkt mit dem Lieferanten, also dem zuständigen Bezirk der Graphiker, abgerechnet und an ihn bezahlt werden.

Wir machen die Verbands-Bezirks- und Verbandskreis-Leiter für restlosen, einwandfreien Absatz verantwortlich, so daß sie von heute ab ihr ausschließliches Augenmerk auf den Vertrieb des Kalenders in den Ortsgruppen zu richten haben. Wir wollen dem Gesamtverband der Deutschen Arbeiter zeigen, daß die Amtswalter unseres Verbandes sich in selbstloser Pflichterfüllung und unermüdlicher Arbeitskraft von keinem anderen Verband übertreffen lassen.

Heil Hitler!

Paul Balschweit,
stellvert. Verbandsleiter.

Achtung!

Arbeitslosenstatistik

Als Zähltag für die Statistik über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit für den Monat Dezember ist der 23. Dezember zu nehmen. Die ausgefüllten Berichtsbogen sind dann sofort einzu-senden.

Schon für die nächste Berichterstattung sind die neuen Statistikbogen zu benutzen, die inzwischen jedem Ortsgruppenleiter zugehen. Wo dieselben nicht eingetroffen sein sollten, muß der Ortsgruppenleiter sie sofort von Bremen anfordern.

Anstatt wie bisher am 5. müssen die Statistikbogen jetzt bereits spätestens am 1. eines jeden Monats in Bremen sein.

Nachstehende Ortsgruppen haben ihren Statistikbogen oder ihre Statistikkarten für den Monat November 1933 entweder überhaupt nicht oder zu spät eingefandt:

Sachsen: Jauer, Raumburg, Peisterwitz, Schwerin, Tscherbeneh.

Brandenburg: Schwedt, Schwiebus, Wusterhausen.

Pommern: Pasewalk.

Niedersachsen: Hildesheim, Moringen, Münchhof, Neuhaus, Osterode.

Westfalen: Anholt, Brake, Creven, Mennighüffen.

Rheinland: Dülken, Emmerich, Kaldenkirchen, Mülheim, Türktmühl, Würselen.

Hessen: Horbach, Neuhaus, Bad Orb, Sprendlingen, Steinau.

Mitteldeutschland: Eisleben, Ershausen, Frankenheim, Hüpfstedt, Kaltenjundheim, Leinefelde, Pölzig, Wintersdorf, Worbis.

Sachsen: Geringswalde, Hartha, Penig.

Bayern: Schnepfenbach.

Südwestdeutschland: Calw, Germersheim, Hochenheim, Karlsdorf, Oberweiler, Ohlsbach, Sasbach, Königshofen, Rogenheim, Schoppsheim, Schorndorf, Sulzfeld, Untermünstertal, Wyhl.

Die gesperrt gedruckten Ortsgruppen haben ihre Statistikkarte wiederholt verspätet oder überhaupt nicht geschickt.

Wir machen die betr. Bezirks- und Kreisleiter dafür verantwortlich, daß uns die Statistikaufgaben in Zukunft unbedingt pünktlich bis spätestens zum 1. eines jeden Monats zugehen. Ganz besonders ist dabei über obige Ortsgruppen zu machen.

Allen Mitgliedern und allen Amtswaltern des Verbandes wünschen wir ein

frohes Weihnachtsfest sowie ein glückliches neues Jahr!

Schriftleitung und Verbandsleitung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Mit dieser Nummer schließt der Jahrgang 1933 unserer Verbandszeitung ab. Die nächste Nummer erscheint Sonnabend, 6. Januar 1934

*

Am 23. Dezember ist der 51., am 31. Dezember ist der 52. Wochenbeitrag fällig.

Eingegangene Gelder

6. Dezember: Eitorf 8.85, Bremen 1400.—
8.: Kaiserslautern 1700.—, Magdeburg 84.—, Gera 110.—, Ohrensbad 67.05, Bamenthal 220.30, Neuendorf 89.78, Freiberg 500.—, Steina 35.—, Thalwenden 27.50, Somborn 330.30, Militzsch 13.94, Arnstadt 27.—, Großblantenbach 27.46, Orschweiler 257.10, Nimbura/Bad. 65.20, Lutzschfelden 80.—, Danzig 48.58, Malisch 134.55, Hofweiler 250.35, Bentorf 70.20, Deynhausen 600.—, Cleve 25.—, Herford 650.—, Braunsberg 310.—, Schwerin 21.—, Rödersheim 124.45.

9.: Lübbede 5200.—, Sternensfels 91.15, Mtenheim 172.35, Stettfeld 12.85, Werther 110.31, Biedenriede 161.75, Ringsheim 696.05, Marienburg 150.—, Oppeln 120.—, Braunschwalde 109.10, Worms 71.—, Michelfeld 364.38, Birkungen 65.—, Zeig 126.42, Raftatt

89.54, Herbolzheim 450.—, Rauenberg 127.88, Jchenheim 145.—, Leipferdingen 62.56, Klein-almerode 60.—, Tscherbeneh 83.93.

11.: Leipzig 500.—, Wansen 288.53, Hochenheim 840.—, Dieheim 395.43, Pölzig 18.71, Gondroth 4.82, Emmerich 30.—, Coblenz 20.—, Wüsthenerode 115.95, Northeim 294.23, Struth 190.—, Heimbach 77.40, Lohrbach 6.26, Eschelbach 508.30, Oberschoppsheim 281.10, Sonneborn 100.—, Spenge 250.—, Waldorf 150.—, Hagen bei Pyrmont 80.—, Kleinsteineheim 83.—, Engen/Baden 179.—, Lauffen 157.56.

12.: Heidelberg 2113.64, Bombach 137.60, Willich 50.—, Cleve 20.—, Bickenbach 7.—, Bad Salungen 50.—, Bleichheim 50.—, Güntherode 11.50, Landau/Pfalz 137.13, Lairnbach 130.—, Nordstetten 59.—, Ettenheimmünster 205.—, Bracht 120.—, Moringen 27.65, Dörlinbach 18.50, Klein-Krogenburg 150.—, Oberhausen/Rheinland 100.—, Oberweiler 193.—, Schwab. Hall 13.19, Andernach 60.—, Mülhhausen/Thüringen 300.—, Eöllingerode 30.—, Orschweiler 155.15, Ettenheim in Baden 174.50, Beberstedt 83.87, Hördt in der Pfalz 109.25, Ruß 150.—, Heddingen 98.15, Allufheim 300.—.

13.: Minden 2000.—, Dresden 12 000.—, Mennighüffen 400.42, Bredstedt 30.—, Stadtlohn 10.22, Delitzsch 100.—, Groß Steinheim 45.—, Mülheim/Baden 90.—, Sommerfeld 15.50, Osnabrück 100.—, Heyerode 200.—, Breslau 400.—, Köln 250.—, Nordhausen 1000.—, Creuzburg 134.77, Lampertheim 270.—, Kirrlach 370.—, Lorsch 300.—.

14.: Mannheim 1700.—, Kaldenkirchen 350.—, Menzingen 220.—, Schwiebus 18.—, Brieg 120.—, Steina 100.—, Dingelstädt 250.—, Baiertal 190.—, Krombach/Unterstr. 130.—, Löhne/Westfalen 250.—, Friedrichslohra 30.—, Oberweid 80.—, Schötmar 45.—, Reinholterode 40.—, St. Annen 30.—, Winjen 75.—, Hördt/Pfalz 200.—, Lahr 250.—, Wohlau 30.—, Michelbach 250.—.

15.: Hochenheim 400.—, Sprendlingen 15.—, Schimborn 59.28, Winzingerode 20.—, Burgsteinfurt 140.—, Schnepfenbach 2,27, Lindau/Harz 30.50, Sasbach 92.57, Randel 65.—, Rödersheim 153.85, Ratibor 300.—, Bernbach 123.60, Engen/Baden 170.—, Schoppsheim 32.72, Sulzfeld 150.—, Dresden 1000.—, Bremen 1000.—, Hamburg 3500.—.

Bremen, den 15. Dezember 1933.

B. Oldigs

Verbands-Finanzwart

Wir wünschen unserer Mitarbeiterin Gertrud Janson, Edingen, zu ihrer Vermählung

viel Glück und Segen!

Ortsgruppe Mannheim.

Gestorben sind:

Am 5. November 1933 Hermann Heinrich Drekmann, Zigarrenarbeiter, im Alter von 57 Jahren (Ortsgruppe Herford).

Am 6. Dezember 1933 Frau Sophie Gellerman im Alter von 78 Jahren (Ortsgruppe Oldenburg).

Ehre ihrem Andenken!